

Leibniz-Institut
für Länderkunde



Neubau des Leibniz-Instituts für Länderkunde e.V. Wilhelm-Leuschner-Platz, Leipzig

Offener 2-phasiger Realisierungswettbewerb nach RPW 2013

August 2018



Neubau des Leibniz-Instituts für Länderkunde e.V. Wilhelm-Leuschner-Platz, Leipzig

Offener 2-phasiger Realisierungswettbewerb nach RPW 2013

August 2018

Auslober

Leibniz-Institut für Länderkunde e.V.
Schongauer Straße 9
04328 Leipzig

Verfahrensbetreuung

C4C | competence for competitions
achatzi dahms GbR
Lützowstraße 93
10785 Berlin

Hans-Peter Achatzi, Katrin Bade, Anja Boden, Uwe Dahms, Barbara Frei, Lisa-Marie Hottenrott,
Isabell Legler, Thomas Pracht, Jana Ring, Álvaro Rodríguez, Christopher Schriener



Inhalt

1 Das IfL	7
2 Anlass und Ziel	9
3 Der Ort	10
3 01 Lage und Größe	10
3 02 Städtebauliches Umfeld	10
3 03 Historische Entwicklung	13
3 04 Masterplanung Wilhelm-Leuschner-Platz	14
3 05 Verkehr	16
3 06 Geographische Lage und Topografie	16
3 07 Vegetation und Artenschutz	16
3 08 Schallimmissionen/-emissionen	16
3 09 Erschütterungen	16
3 10 Baugrund	16
3 11 City-Tunnel	17
3 12 Grundwasser	17
3 13 Altlasten	17
3 14 Ver-/ Entsorgung, Technische Medien	17
3 15 Planungs- und Baurecht	17
4 Die Aufgabe	20
4 01 Projektziel	20
4 02 Zwei [Wettbewerbs-] Phasen	20
4 03 Städtebauliche Ziele und Vorgaben	21
4 04 Baukörper IfL	21
4 05 Nutzung IfL – Übersicht	23
4 06 Forschungsabteilungen	23
4 07 Erschließung	36
4 08 Weitere übergeordnete Anforderungen	36
5 Das Verfahren	42
5 01 Wettbewerbsgegenstand	42
5 02 Wettbewerbsart	42
5 03 Wettbewerbsbedingungen	42
5 04 Beteiligte des Verfahrens	44
5 05 Preisgelder	46
5 06 Realisierung und Beauftragung	46
5 07 Beurteilungsverfahren und -kriterien	47
5 08 Wettbewerbsunterlagen	48
5 09 Geforderte Leistungen	48
5 10 Ablauf und Termine	54

Abbildungen

Seite 11: Stadt Leipzig, Bearbeitung C4C; Seite 12 oben: Roger Rössing, CC-Lizenz; unten: Fotoatelier Hermann Walter, CC-Lizenz; Seiten 14/15: PWB Pelčák & Wolf Architekten mit GRUNWALD & GRUNWALD; alle anderen: Leibniz-Institut für Länderkunde, Leipzig

Hinweis

Zur besseren Lesbarkeit der Texte wird in dieser Auslobung teilweise die männliche Substantivform im Plural als geschlechtsneutrale Formulierung verwendet. In diesen Fällen sind immer alle Geschlechtsidentitäten gemeint.

1 Das IfL – ein exzellentes Leipziger Forschungsinstitut kehrt zurück in die Innenstadt

Sehr geehrte Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer,

- 01 die politische Integration Europas und Prozesse der Globalisierung bedingen sozioökonomische Veränderungen, die die Gesellschaft vor neue Herausforderungen stellen. Unter der Überschrift „Neue Geographien Europas“ untersucht das Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL) mit seinen rund 120 Mitarbeitern die damit verbundenen räumlichen Prozesse, insbesondere im mittleren und östlichen Europa und macht den gesellschaftlichen Wandel mittels Karten und anderen Visualisierungen sicht- und verstehbar: Welche Rolle spielen „Raum“ und räumliche Verhältnisse für die Flexibilisierung oder Stabilisierung der Gesellschaften? Wie lassen sich nachteilige Entwicklungen – wie das Anwachsen der Kluft zwischen wirtschaftlich starken Metropolen und stagnierenden oder schrumpfenden Peripherien – abmildern, vermeiden oder sogar umkehren? – und andere Fragen beschäftigen uns.
- 02 Antworten liefert die Forschung des IfL in Form von Grundlagenwissen. Dass wir „Länderkunde“ im Namen führen, weist auf unsere Anfänge zu Beginn des vorigen Jahrhunderts hin: 1907 wurde in Leipzig das Museum für Länderkunde eröffnet, aus dem das heutige IfL hervorgegangen ist. Beheimatet war es im alten Grassimuseum am damaligen Königsplatz – nur einen Steinwurf entfernt von dem Ort, an dem das Institut jetzt ein neues Haus bekommen soll. Ein solcher Standort in der Innenstadt ist angesichts der vielen Kooperationspartner des IfL, d. h. der Universität und anderer Forschungseinrichtungen, essentiell. Und schon lange reicht der Platz nicht mehr aus für die stetig wachsenden Sammlungen der Institutsbibliothek und des Archivs für Geographie im IfL.
- 03 Der Freistaat Sachsen hat im vergangenen Sommer die Baufläche am Innenstadtring von der Stadt Leipzig gekauft. Damit bietet sich für das Institut, das einen Teil dieses Grundstücks bekommen wird, die einzigartige Gelegenheit für eine Rückkehr in die Leipziger Innenstadt. Der Standort verpflichtet zu einem Gebäude mit hoher ästhetischer und funktionaler Qualität. Die Entwürfe, zu denen wir einladen, sollen architektonische Akzente setzen und sowohl die Exzellenz der Forschung und die internationale Reputation des Instituts unterstreichen als auch den hohen Anforderungen an ein kreatives, wissenschaftsfreundliches Umfeld für die Mitarbeiter und ein für alle Leipziger offenes Haus gerecht werden. Besonderen Wert legen wir auf die Berücksichtigung der herausragenden stadtgeschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung des Areals auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz.



Prof. Dr. Sebastian Lentz
Vorstand und Direktor



2 Anlass und Ziel

- 04 Das Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL) ist das einzige außeruniversitäre Forschungsinstitut für Geographie in Deutschland. Unter der Überschrift „Neue Geographien Europas“ analysieren die Wissenschaftler räumliche Strukturen und aktuelle raumwirksame Entwicklungen bis hin zu den theoretischen und historischen Grundlagen der Regionalen Geographie.
- 05 Das IfL plant einen Institutsneubau für Forschung und mit einer Bibliothek für seine umfangreichen, teils historischen und kartografischen Bestände auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz in Leipzig zu errichten.
- 06 Ursprünglich mit Sitz im alten Grassi-Museum in der Leipziger Innenstadt zog das IfL in den neunziger Jahren in das Behördenzentrum Paunsdorf am östlichen Stadtrand von Leipzig.
- 07 Aufgrund zunehmenden Platzmangels und fehlender öffentlicher Aufmerksamkeit für den Standort als Forschungsinstitut mit öffentlicher Bibliothek, gibt es seit über fünfzehn Jahren Bemühungen, das IfL wieder zurück an seinen Ursprungsort in die Leipziger Innenstadt zu bringen.
- 08 Im Zuge der Entwicklung des Masterplans für den Wilhelm-Leuschner-Platz im Übergang zwischen Leipziger Innenstadt und Südvorstadt bot sich dann die Möglichkeit, im Rahmen der geplanten Ansiedlung von Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen eines der Baufelder als Grundstück für das IfL zu übernehmen. Im Ergebnis hat der Freistaat Sachsen das südliche Baufeld zwischen Grünewald-, Windmühlen- und Brüderstraße im Jahr 2017 von der Stadt Leipzig erworben.
- 09 Für das Vorhaben wird dem IfL ein Teil der Grundstücksfläche für den Neubau des Instituts zur Verfügung gestellt. Es ist vorgesehen, den Neubau des IfL an der westlichen Spitze des Baugrundstücks unter Beachtung und Ausschöpfung der Vorgaben des Bebauungsplans und des Bauplanungsamtes, anzusiedeln.
- 10 Rund 34,5 Mio. Euro brutto stehen für die Kostengruppen 100-700 und die Realisierung von 5.545 m² NUF und Tiefgarage unter Vorbehalt der Haushaltsbeschlüsse zur Verfügung.
- 11 Das Baufeld befindet sich im Bereich der städtebaulichen Masterplanung für das Aufstellungsverfahren zum B-Plan Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz Ost“.
- 12 Um der Bedeutung des Vorhabens für das IfL als auch der stadtgeschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung des Wilhelm-Leuschner-Platzes gerecht zu werden, soll mit diesem Verfahren eine herausragende Planung und ein gestalterisch, funktional und wirtschaftlich überzeugender Lösungsvorschlag für dieses Projekt gefunden werden.

3 Der Ort

3 I 01 Lage und Größe

- 13 Das Wettbewerbsgebiet ist eines von drei Baufeldern des Masterplanes „Wilhelm-Leuschner-Platz Leipzig“. Es wird begrenzt von Grünewald-, Windmühlen- und Brüderstraße. Etwa die Hälfte des Grundstücks soll für den Neubau des IfL zur Verfügung stehen.
- 14 Das als Wettbewerbsgebiet ausgewiesene Teilgrundstück befindet sich auf dem südlichen Bau Feld des Masterplanes, in Nachbarschaft der künftig nördlich gelegenen „Markthalle“ und den südlich wie westlich angrenzenden Wohnbauten an Brüderstraße und Windmühlenstraße.
- 15 Die städtebauliche Entwicklung des seit Jahrzehnten brachliegenden, zentralen innerstädtischen Areals des Wilhelm-Leuschner-Platzes gehört zu den wichtigsten Planungsaufgaben der Stadt Leipzig und wird von breitem öffentlichen Interesse begleitet.
- 16 Auch für das IfL ist der geplante Neubau von hoher Bedeutung, um in zentraler Lage mit seinen wissenschaftlichen Kooperationspartnern und internationalen Gästen besser zusammenarbeiten zu können, und seine Bibliotheks- und Archivbestände der Öffentlichkeit besser zugänglich machen zu können. Der Standort Wilhelm-Leuschner-Platz bedeutet auch, dass das Institut in unmittelbarer Nähe seines Gründungsortes zurückkehren kann.

3 I 02 Städtebauliches Umfeld

- 17 Die derzeitige Wahrnehmung des Platzes ist geprägt von weitläufigen Freiflächen, sowie den breiten, mehrspurigen Verkehrsschneisen des angrenzenden Innenstadtrings und der Nord-Süd-Verbindung via Windmühlenstraße/Martin-Luther-Ring.
- 18 Der ursprüngliche „Königsplatz“ ist in seiner vormaligen Fassung kaum mehr wahrnehmbar. Im 2. Weltkrieg durch enorme Kriegsschäden fast völlig zerstört, wurde er in den Nachkriegsjahren zwar beräumt, aber bis in die 2000er Jahre nicht wieder bebaut. Das insgesamt mehrere Hektar große Areal erstreckt sich vom Wilhelm-Leuschner-Platz im Westen, über Roßplatz und Lenné-Anlage des Promenadenrings im Norden bis zum Addis-Abeba-Platz im Osten.
- 19 In den 1990er Jahren wurde die Ecke Harkortstraße/Martin-Luther-Ring bis zur Einmündung der historischen Nonnenmühlgasse mit Bürohäusern bebaut, die verbleibenden Flächen zwischen Martin-Luther-Ring, Nonnenmühlgasse und Dimitroffstraße liegen ebenfalls bis heute brach.
- 20 Die in den Jahren 2012-2015 neu entstandene Katholische Propsteikirche St. Trinitatis nach den Plänen der Leipziger Architekten schulz & schulz auf dem dreieckförmigen Grundstück zwischen Nonnenmühlgasse und Martin-Luther-Ring fasst nun einen Teil der historischen Westkante des Wilhelm-Leuschner-Platzes neu.
- 21 Auf dem sonst leeren Wilhelm-Leuschner-Platz, nordwestlich gegenüber der Spitze des Wettbewerbsgebietes, befindet sich der südliche Ausgang der 2013 von Max-Dudler realisierten S-Bahnstation.

Promenadenring

- 22 Der Promenadenring verläuft auf den ehemaligen Stadtbefestigungen Leipzigs, die Ende des 18. Jahrhunderts zurückgebaut wurden. An ihrer Stelle entstand eine bis heute die gesamte Innenstadt umschließende, etwa 3,4 Kilometer lange Grünanlage, die als ältester städtischer Park Deutschlands gilt. Der südliche Abschnitt, dem Wettbewerbsgebiet am nächsten, wurde von Peter Joseph Lenné gestaltet. Hier befinden sich auch Leipzigs bekanntestes Kulturzentrum, die Moritzbastei sowie das Gewandhaus zu Leipzig, beide überragt vom, auch vom Wilhelm-Leuschner-Platz deutlich sichtbaren, City-Hochhaus.



▲ IfL am Standort Paunsdorf (Quelle: Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stadt Leipzig, Stand 2017)



▲ Blick vom Neuen Rathaus in Richtung Altes Grassimuseum, um 1950

▼ Textilmessehalle um 1925

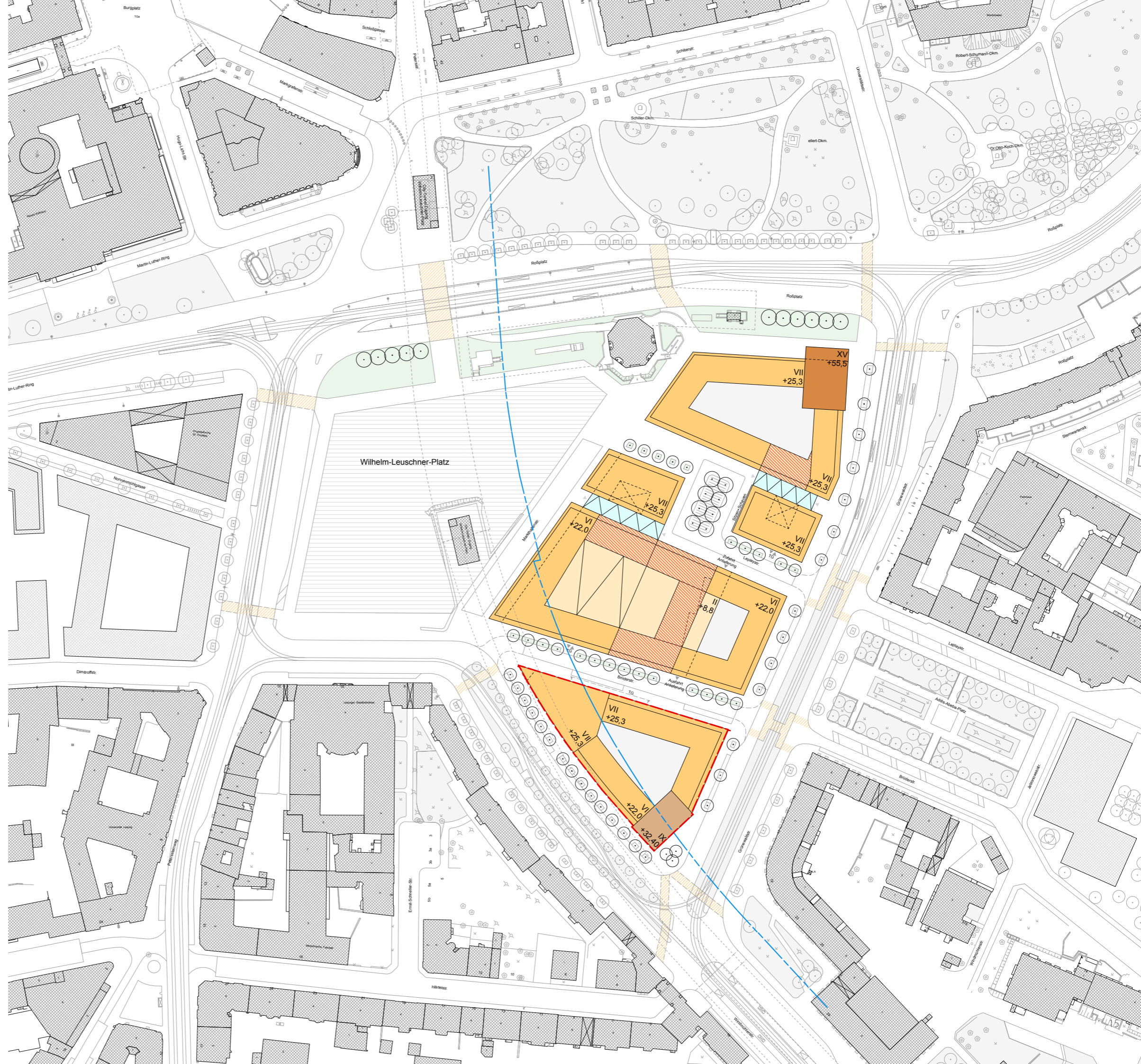


3 | 03 Historische Entwicklung

- 23 Im 16. Jahrhundert brannte die Südliche Vorstadt Leipzigs durch Kriegseinwirkung nieder, im Bereich des heutigen Wilhelm-Leuschner-Platzes verblieb ein freies Schussfeld. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts entstand nach Plänen von Johann Carl Friedrich Dauthe ein rechteckiger, von Bäumen umstandener Platz, dessen Mitte ein Denkmal August des Starken zierte und daher auch den Namen „Königsplatz“ erhielt. Repräsentative Bauten wie das von Hugo Licht entworfene Grassi-Museum, das Hotel „Münchener Hof“ oder das Kaufhaus Ury entstanden im Umfeld.
- 24 Die vorgesehene Umgestaltung und Vergrößerung des Platzes konnte wegen des Zweiten Weltkrieges nicht verwirklicht werden.
- 25 Beim Luftangriff vom 4. Dezember 1943 wurde die Bebauung des Königsplatzes zerstört, bis auf das alte Grassimuseum, das schwer beschädigt wurde. Auch das östlich angrenzende Gebiet zwischen Brüder-, Markthallen- und Kurprinzstraße (heute Grünwaldstraße) war bis auf die beschädigte Zentralmarkthalle völlig zerstört. In den 1950er Jahren wurde die zum Teil noch in Trümmern liegende, zum Teil aber noch funktionsfähige Halle als Schandfleck angesehen und in Gänze im Rahmen des „Nationalen Aufbauwerkes“ abgerissen.
- 26 Der gesamte freie Platz mit den leeren Straßenstücken der Brüder- und der Markthallenstraße wurde de facto dem 1945 in Wilhelm-Leuschner-Platz umbenannten Königsplatz zugeschlagen und dieser nun in der oben beschriebenen Größe angesehen. Der Platz wurde teilweise als Parkplatz benutzt, teilweise wuchsen Bäume und Buschwerk.
- 27 1985 entstand an der Nordseite des Platzes nach Plänen von Winfried Sziegoleit (* 1939) der „Bowlingtreff“ als Eingangsgebäude zu 14 unterirdischen Bowlingbahnen, weiteren Sportmöglichkeiten und 310 Gaststättenplätzen in einem nicht mehr genutzten Straßenbahnstrom-Umspannwerk. Die Einrichtung wurde 1998 geschlossen. Das Gebäude soll erhalten bleiben.
- 28 2011 beschloss der Stadtrat, das seit 2007 in Rede stehende „Einheits- und Freiheitsdenkmal“ in Erinnerung an die friedliche Revolution 1989 auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz zu errichten. Der Wilhelm-Leuschner-Platz sollte in „Platz der Friedlichen Revolution“ umbenannt werden., allerdings hat der Stadtrat 2014 das bisherige Wettbewerbsverfahren beendet und den Beschluss zum Standort aufgehoben.
- 29 2013 wurde der City-Tunnel für die S-Bahn Mitteldeutschland in Betrieb genommen. Der südliche Zugang zur Station Wilhelm-Leuschner-Platz befindet sich isoliert in der Mitte des leeren Platzes. Mit der Fertigstellung der Propsteikirche St. Trinitatis an der Einmündung des Peterssteinwegs in den Martin-Luther-Ring erhielt der Platz auf seiner westlichen Seite wieder einen Teil seiner optischen Begrenzung.
- 30 Mit dem Ende der Denkmalsdiskussion im Zusammenhang mit dem Wilhelm-Leuschner-Platz hat auch die Betrachtung seiner Bebauung wieder neue Fahrt aufgenommen. Am 16. Dezember 2015 beschloss der Stadtrat Leitlinien für die „Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Wilhelm-Leuschner-Platz/Ost“.

3 | 04 Masterplanung Wilhelm-Leuschner-Platz

- 31 Die Leipziger Ratsversammlung hat im Dezember 2015 die Leitlinien für die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz/Ost“ beschlossen. In Umsetzung des Leitlinienbeschlusses wurde eine städtebauliche Masterplanung durch die Arbeitsgemeinschaft PWB Pelčák & Wolf Architekten in Zusammenarbeit mit Grunwald & Grunwald erarbeitet. Der im September 2017 durch die Ratsversammlung beschlossene Masterplan stellt die Grundlage zur Erarbeitung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 392 dar.
- 32 Demnach sieht das städtebauliche Konzept einen bebauten und in drei Baufelder untergliederten östlichen Teil vor. Der westliche Teil des Wilhelm-Leuschnerplatzes wird einer öffentlichen und freiraumbezogenen Nutzung vorbehalten. Das nördliche Baufeld ermöglicht eine Blockrandstruktur mit einem südlich anschließenden Solitärgebäude. Die Nordostecke wird durch ein Hochhaus städtebaulich betont. Das mittlere Baufeld umfasst den Markthallenkomplex, in dem neben der Markthalle auch andere gewerbliche sowie Wohnnutzungen ermöglicht werden.
- 33 Das südliche Baufeld (mit dem Wettbewerbsgebiet) zwischen Brüder- und Windmühlenstraße sieht einen geschlossenen Blockrand vor, der durch ein unterschiedliches Spiel der Gebäudehöhen geprägt sein soll. Die markanteste und größte Gebäudehöhe dieses Blocks wird an der südwestlichen Ecke ermöglicht.
- 34 Die aus der Masterplanung resultierenden städtebaulichen Vorgaben für den Planungswettbewerb sind im Kapitel „4 | 03 Städtebauliche Ziele und Vorgaben“ auf Seite 21“ beschrieben.



3 I 05 Verkehr

Öffentlicher (Nah-)Verkehr

- 35 Das Gebiet ist rund zehn Gehminuten vom Hauptbahnhof entfernt und verfügt seit Inbetriebnahme des City-Tunnels im Jahr 2013 über eine eigene S-Bahnstation. Von hier aus kann der Flughafen Leipzig/Halle in unter einer halben Stunde erreicht werden. Darüber hinaus befinden sich im Umkreis von unter fünf Gehminuten Bushaltestellen sowie mehrere Tramstationen, die von sechs Linien bedient werden.

Individualverkehr (Fußgänger/Rad/PKW)

- 36 Über den Stadtring „Martin-Luther-Ring – Roßplatz – Augustusplatz“ ist das Gebiet großräumig von breiten, mehrspurigen Straßen umschlossen und verfügt damit über eine sehr gute verkehrliche Anbindung. Im Jahr 2015 wurde eine Vorplanung für die Umgestaltung der Grünwaldstraße beschlossen. Maßgeblicher Inhalt dieser Vorplanung ist die Neuorganisation des Radverkehrs. Eine Fortsetzung und Realisierung der Planung kann zurzeit nicht terminiert werden. Das Wettbewerbsgebiet verfügt an der Süd- sowie Ostseite bereits heute über Fahrradwege.

3 I 06 Geographische Lage und Topografie

- 37 Das Wettbewerbsgebiet liegt ca. auf 51 Grad und 12 Minuten nördlicher Breite und ca. 12 Grad und 38 Minuten östlicher Länge.
- 38 Das Grundstück fällt Richtung Süden von NHN ca. 114,5 m am höchsten Punkt auf NHN ca. 113,5 m am niedrigsten ab und weist somit eine Höhendifferenz von etwa 1 m auf.

3 I 07 Vegetation und Artenschutz

- 39 Gemäß den Vertragsinhalten des Kaufvertrages mit der Stadt Leipzig wird das Wettbewerbsgebiet dem IfL vegetationsfrei übergeben. Durch das Stadtplanungsamt wurde für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 392 ein Artenschutzgutachten in Auftrag gegeben. Hinweise auf das Vorhandensein von streng geschützten Arten gemäß Bundesnaturschutzgesetz liegen derzeit nicht vor.

3 I 08 Schallimmissionen/-emissionen

- 40 Die Lärmkartierung der Stadt Leipzig weist an der Windmühlen- und Grünwaldstraße eine Belastung während der Tagesstunden von bis zu 75 dB(A) aus. Weiterhin sind zukünftig Immissionen durch, zum Beispiel, die Anlieferung der nördlich des Wettbewerbsgebietes geplanten Markthalle zu erwarten.

3 I 09 Erschütterungen

- 41 Der City-Tunnel verfügt über ein Masse-Feder-System, welches Erschütterungen und sekundären Luftschall durch die Durchfahrt der Züge erheblich eindämmt.

3 I 10 Baugrund

- 42 Das Gelände des Wettbewerbsgebietes ist mit einer durchschnittlich 0,6 m dicken, feinkörnigen, humosen Oberbodenschicht abgedeckt.
- 43 Darunter folgt eine mächtige anthropogene Auffüllung aus Bauschutt-Boden-Gemisch. Hauptbestandteil ist rotes Ziegelmauerwerk. Teilweise ist ein deutlicher Anteil an Brandschutt vorhanden.
- 44 Unter der anthropogenen Auffüllung folgen Reste eines Geschiebemergelkomplex (Grundmoräne der Saale-1- und Elster-I-Kaltzeit). Dieser ist oberflächennah verwittert und bildet infolge des Kalkverlustes den so genannten Geschiebelehm. Im Liegenden des Geschiebemergelkomplexes, etwa bei 4 m unter Gelände, folgen frühelsterkaltzeitliche Flussschotter.
- 45 Die pleistozäne Schichtenfolge wird von oligozänen und miozänen Sanden und Schluffen des Tertiärs unterlagert. Die tertiäre Schichtenfolge ist bei ca. 4 m unter Geländeoberkante zu erwarten.

3 I 11 City-Tunnel

- 46 Laut der Einschätzung des Ingenieurbüros IMM Maidl & Maidl vom 23.03.2018 können folgende grobe Randbedingungen für die geplante Bebauung im Einflussbereich der Tunnelröhren angegeben werden (Auszug):
- Innerhalb des „direkten“ Einflussbereiches der Tunnelröhren (bis 20m neben der östlichen d.h. rechten Röhre, siehe blaue Linie Abbildung oben) sind eine 4m tiefe Baugrube und eine Bebauung mit 7 Obergeschossen (einschl. Erdgeschoss) zuzüglich eines Kellergeschosses möglich. Die angenommenen Flächenlasten für die zukünftige Bebauung betragen für das Kellergeschoss 20 kN/m², für das Erdgeschoss 25 kN/m² und für die Obergeschosse je 20 kN/m².
 - Außerhalb des „direkten“ Einflussbereiches der Tunnelröhren (d.h. nördlich der blauen Linie) können tiefere Baugruben, nach derzeitiger Einschätzung bis 7 m, realisiert werden.
- 47 Unterhalb des Wilhelm- Leuschner-Platzes ist das Stationsbauwerk in offener Bauweise, d. h. innerhalb einer Baugrube, hergestellt worden. Im Bereich unterhalb des Zugangsbauwerkes Süd erfolgt der Übergang zur geschlossenen Bauweise mit den beiden Tunnelröhren, die Richtung Süden zur Station Bayerischer Bahnhof geführt werden.
- 48 Für die Festlegung der Randbedingungen für die geplante Bebauung ist die zulässige Belastungssituation für die Tunnelröhren der geschlossenen Bauweise maßgebend, da die Haltestelle in offener Bauweise einen ausreichenden Abstand aufweist.
- 49 Die geplante Bebauung liegt oberhalb der östlichen (d.h. rechten) Tunnelröhre. In der Bestandsstatik für die Tunnelröhren werden neben der Einwirkung aus vorhandener Bebauung auch Lastfälle für eine spätere Bebauung berücksichtigt. Für die spätere Bebauung wird eine symmetrische Belastung von 300 kN/m² 11,5 m über der SOK (d. h. ca. 5 m über Firste) angesetzt. Weiter ist ein asymmetrischer Lastfall mit einer 3 m tiefen Abgrabung in der Bestandsstatik berücksichtigt.
- 50 Weitere Informationen können dem Gutachten des Ingenieurbüros IMM Maidl & Maidl in den Anlagen entnommen werden.

3 I 12 Grundwasser

- 51 Der Grundwasserflurabstand liegt im Wettbewerbsgebiet nach Angaben des Geoportals Leipzig bei 5-10 m. Durch Bohrkernuntersuchungen im Jahr 2017 konnten Grundwasserstände nicht über 5 m nachgewiesen werden.

3 I 13 Altlasten

- 52 Die anthropogene Auffüllung (siehe Kapitel 3.08 Baugrund) besteht aus charakteristischem Kriegsschutt mit einem hohen Anteil an Störstoffen wie Asche, Glas, Holz etc. Insbesondere die für Kriegsschutt typischen Parameter Blei, Zink, PAK und Sulfat zeigen Auffälligkeiten.
- 53 Weiterführende Angaben können dem „Ergebnisbericht zur Altlastenuntersuchung“ in den Anlagen entnommen werden.

3 I 14 Ver-/Entsorgung, Technische Medien

- 54 Das Baufeld selbst wird frei von Leitungen von der Stadt übergeben.
- 55 Die Leitungen fast aller Medienträger – Wasser/Abwasser, Fernwärme, Gas, Strom, Datenleitungen befinden sich in den Randzonen der umliegenden Straßenräume, deren Verlauf und Eigenschaften den Medien- und Leitungsplänen in den Anlagen entnommen werden können.

3 I 15 Planungs- und Baurecht

- 56 Der städtebauliche Masterplan ist Grundlage für den Bebauungsplan Nr. 392 „Wilhelm-Leuschner-Platz/Ost“. Nachdem der Stadtrat dem Masterplan zugestimmt hat, wird der Bebauungsplan weiterbearbeitet. Für das erste Halbjahr 2019 ist die öffentliche Auslegung des Planentwurfs vorgesehen.

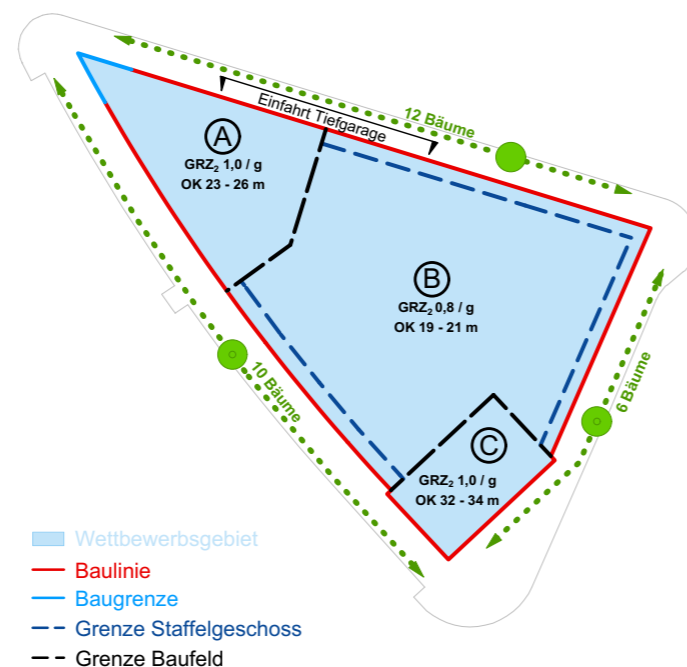
4 Die Aufgabe

4 | 01 Projektziel

- 57 Die Wettbewerbsaufgabe umfasst den Entwurf eines Institutsgebäudes mit Forschungsbibliothek des Leibniz-Instituts für Länderkunde (IfL).
- 58 Im Erdgeschoss ist ein großer Veranstaltungsbe- reich mit angeschlossenen Funktionsräumen sowie Bibliotheksflächen einzuplanen.
- 59 In den Obergeschossen sind Büroräume für ca. 180 Mitarbeiter/-innen, Besprechungs- und Kon- ferenzräume, Aufenthalts- und Begegnungsflächen und Aufbewahrungsräume für ein geisteswissen- schaftliches Forschungsinstitut mit einer sensiblen Balance zwischen hohem Kommunikationsbedarf und konzentrierter Forschungsarbeit zu entwerfen.
- 60 Die Bibliothek des IfL ist öffentlich, die Zugangs- möglichkeiten zu Lesesälen und zur Ausleihe sind entsprechend zu gestalten.
- 61 Der IfL-Neubau wird in der Leipziger Stadtgesell- schaft als Startschuss für die Bebauung des Wil- helm-Leuschner-Platzes wahrgenommen werden. Hier soll durch eine einladende und offene Gebäu- degestaltung und -struktur, insbesondere im Erd- geschoss, der Bürgerschaft Leipzigs verdeutlicht werden, dass ein exzellentes Forschungsinstitut mit einem öffentlichen Nutzen entsteht.
- 62 Zu entwerfen ist ein Gebäude, das neben den An- forderungen an ein modernes Design und hohe Funktionalität auch die Verbundenheit des IfL mit der Stadt Leipzig und dessen Rückkehr an seinen Gründungsort widerspiegelt.
- 63 Für das Bauvorhaben ist eine Programmfläche von ca. 5.545 m² NF, davon ca. 2.961 m² für Bibliothek und Archiv, zu planen.

4 | 02 Zwei [Wettbewerbs-]Phasen

- 64 Um der Komplexität der Aufgabenstellung gerecht zu werden und zugleich den Aufwand der Teilnehmer für die Bearbeitung in vertretbarem Rahmen zu halten wird der Wettbewerb in zwei Phasen durchgeführt. Die erste Phase versteht sich als niedrigschwellige „Bewerbungsphase“ für die eigentliche zweite „Hauptphase“, weshalb der Umfang der geforderten Abgabeleistungen in der ersten Phase möglichst klein gehalten worden ist.
- 65 In der ersten Phase wird die Entwicklung eines tragfä- higen Konzeptes sowohl für den Neubau des Instituts- gebäudes mit Bibliothek als auch der stadträumlichen Optimierung gefordert.
- 66 Auf der Basis der anonym eingereichten Beiträge wird die Jury ca. 12 Wettbewerbsbeiträge zur weiteren Aus- arbeitung in der zweiten Phase ermitteln.
- 67 In der zweiten Wettbewerbsphase werden die städte- baulichen, architektonischen und funktionalen Kon- zepte weiterentwickelt und detailliert ausgearbeitet.
- 68 Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse aus der ersten Wettbewerbsphase wird der Auslober die Aufgabestellung gegebenenfalls zu Beginn der zweiten Phase noch weiter präzisieren und Rahmenbedingun- gen zu z. B. Geschoss- und Gebäudehöhen, Anschlüssen etc. enger vorgegeben.



▲ Städtebauliche Ziele und Vorgaben

4 | 03 Städtebauliche Ziele und Vorgaben

- 69 Neben den Vorgaben aus dem Erläuterungsbericht zur Masterplanung Wilhelm-Leuschner-Platz Leipzig vom 19.12.2016 ist zu beachten, dass der Neubau des IfL den Startschuss für die Entwicklung und Bebauung des Wilhelm-Leuschner-Platzes darstellt. Der Gestal- tung und Struktur des Baukörpers kommt besondere Aufmerksamkeit von Öffentlichkeit und Politik zu.
- 70 Unter Berücksichtigung der städtebaulichen Vorgaben leistet eine schlüssige städtebauliche Figur einen bedeutenden Beitrag zur Aufwertung des städtischen Raums und des Quartiers. Ein qualitativ hochwertiges Institutsgebäude mit eigenständigem Charakter ver- mittelt idealerweise zwischen den unterschiedlichen Baustrukturen der Nachbarschaft.
- 71 Aus dem städtebaulichen Masterplan (vgl. Kap. 3 | 04 Masterplanung Wilhelm-Leuschner-Platz) wurden für diesen Wettbewerb die folgenden stadtplanerischen Vorgaben entwickelt.
- 72 Das Wettbewerbsgebiet ist in 3 Baufelder – A, B, C – aufgeteilt, die Baufelder liegen wie folgt im Wettbe- werbsgebiet:
 - **Baufeld A** liegt als spitzes Polygon im westlichen Bereich
 - **Baufeld C** liegt als rechteckige Form im südöstlichen Bereich,
 - **Baufeld B** erstreckt sich über die restliche Fläche.
- 73 Abgesehen von einer Baugrenze an der westlichen Spitze ist das Wettbewerbsgebiet bis zu seinem Au- ßenrand (Baulinie) zu bebauen, die Gebäudetiefe ist – abweichend vom Masterplan – frei.
- 74 Für die drei Baufelder sind für den Wettbewerb Festlegungen hinsichtlich der Bebaubarkeit getroffen worden:
 - **Baufeld A** mindestens 23 m und bis zu 26 m hoch vorgesehen (GRZ von 1,0),
 - **Baufeld B** ist mindestens 19 m und bis zu 21 m hoch vorgesehen, im obersten Geschoss kann die Bebau- ung bis zu 2,5 m von Straßenkante zurückspringen, (GRZ von 0,8),
 - **Baufeld C** die Bebauung ist mindestens 32 m und bis zu 34 m hoch vorgesehen (GRZ von 1,0).
- 75 An den direkt das Wettbewerbsgebiet anliegenden Straßen ist die Anpflanzung von Bäumen vorgesehen.
- 76 Balkone und Loggien sind an den Gebäudeseiten, die den öffentlichen Verkehrs- oder Grünflächen zuge-

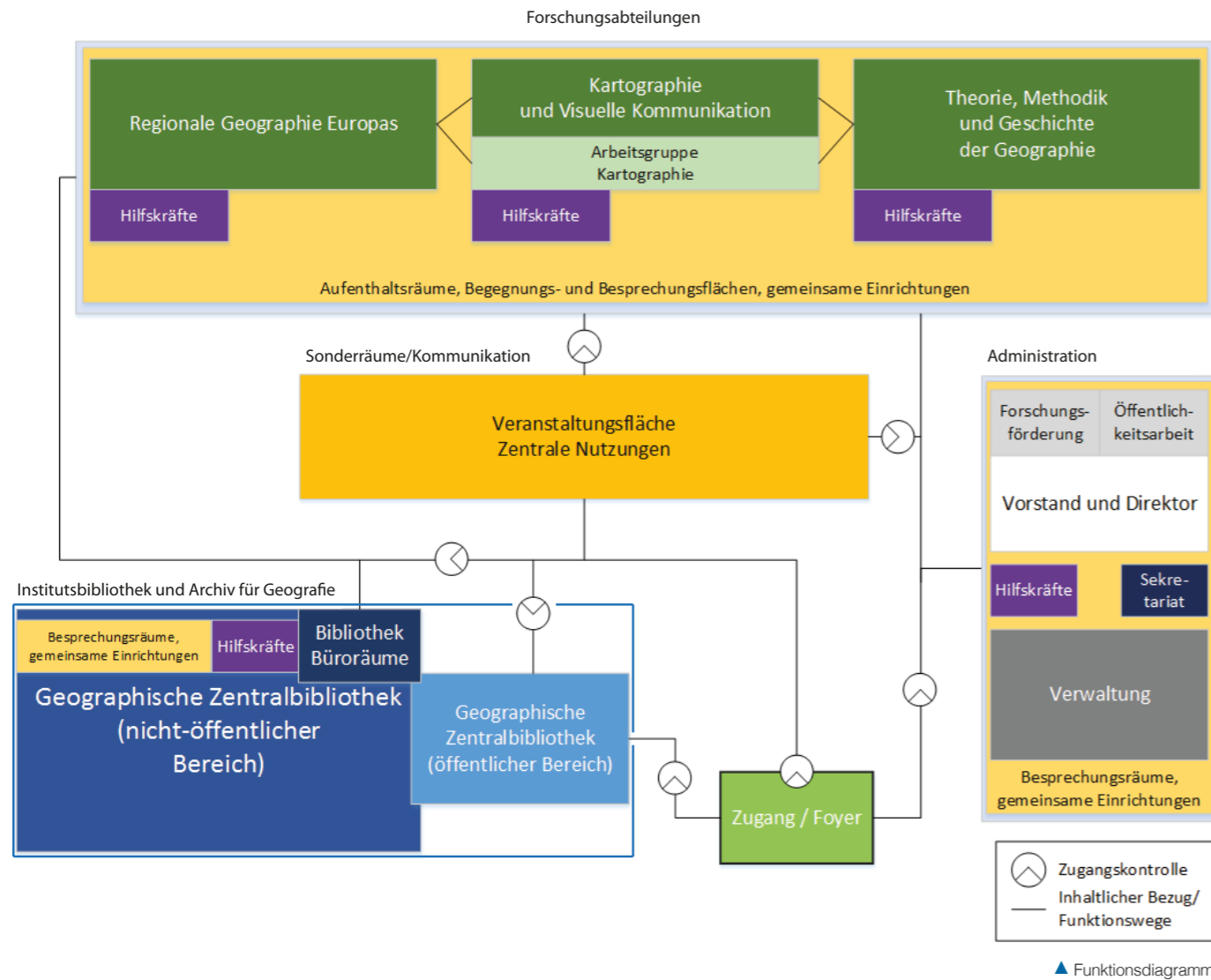
wandt sind, unzulässig. Oberhalb des Erdgeschosses ist ein Überschreiten der Baulinien durch untergeord- nete Gebäudeteile wie Erker und andere Gebäudeteile um bis zu 3,0 m möglich, sofern der Anteil der vor die Baulinie vortretenden Gebäudeteile ein Drittel der Fläche der jeweiligen Außenwand nicht überschreitet.

- 77 Das Wettbewerbsgebiet wird partiell durch den Ci- ty-Tunnel unterfahren, die Bebaubarkeit ist dadurch eingeschränkt (beachten Sie. Kap. 3 | 11 City-Tunnel).
- 78 Für das Grundstück des Wettbewerbsgebiets sind im Ergebnis drei Nutzungsbereiche vorgesehen:
 - **Nutzungsbereich IfL** mit Verortung im Baufeld A und Teilbereichen des Baufelds B,
 - **Nutzungsbereich Wohnen** mit 40% GF der Gesamt- bebauung des Wettbewerbsgebiets und
 - **Nutzungsbereich weitere Forschungseinrichtung** unter Ausnutzung der verbleibenden GF.
- 79 Ausschließlich der Nutzungsbereich des IfL ist in diesem Wettbewerb in voller Tiefe zu bearbeiten, die beiden anderen Nutzungsbereiche sind lediglich als schematische Flächenausweisungen unter Berücksich- tigung der Gesamtflächenanforderungen zu denken und darzustellen.
- 80 Auf Basis der städtebaulichen Vorgaben, ist ein Ins- titutsgebäude für das IfL zu entwerfen, das in seiner Anmutung und Grundrisskonzeption einen hochwertigen und einladenden Wissenschaftsstandort erwarten lässt. In dem Neubau sollen perspektivisch 180 Mitar- beiter Platz finden.

4 | 04 Baukörper IfL

- 81 Ausgehend von der westlichen Grundstücksspitze beginnt eine einladende Gebäudefassade, die freie Ge- staltung der Spitze ist durch eine Baugrenze (vgl. Plan) möglich. Die maximal zulässigen Gebäudehöhen von 26 m und 21 m entlang der Windmühlenstraße und Brüderstraße sollten ausgenutzt werden.
- 82 Mit dem geplanten Neubau wird das bisher unbebaute Areal des Leuschnerplatzes eine erste städtebauliche und architektonische Prägung bekommen. Neben den hohen Anforderungen an eine moderne und freundli- che Gestaltung, einem nachhaltigen und wirtschaftli- chen Bau muss sich das Gebäude auch in die Umgebung einfügen und darf nicht als Fremdkörper wahrgenom- men werden.

4 | 05 Nutzung IfL – Übersicht



Raumprogramm IfL

	Arbeitsplätze	Räume	NUF (m ²)
Administration Büroräume	20 AP	15 R	324 m ²
Leitung	6 AP	5 R	108 m ²
Verwaltung	14 AP	10 R	216 m ²
Forschungsabteilungen – Büroräume	89 AP	54 R	942 m ²
Regionale Geographien Europas	34 AP	20 R	351 m ²
Theorie, Methodik und Geschichte Euopas	22 AP	14 R	240 m ²
Kartographie und Visuelle Kommunikation	33 AP	20 R	351 m ²
Hilfskräfte (verteilt)	47 AP	9 R	282 m ²
Institutsbibliothek und Archiv für Geografie	12 AP	28 R	3.064 m ²
Bibliothek		19 R	2.911 m ²
Büroräume Bibliothek	12 AP	8 R	153 m ²
Sonderräume / Kommunikation		2 R	470 m ²
Veranstaltungsfläche Zentrale Nutzungen		1 R	400 m ²
Ausstellung		1 R	70 m ²
Sonder- / Serviceräume (verteilt)		30 R	463 m ²
SUMME	169 AP	137 R	5.545 m²

▲ Raumprogramm – Kurzfassung

83 Das Institut wird Arbeitsplatz für perspektivisch 180 Wissenschaftler und Gäste, dazu kommen Besucher der Bibliothek. Die Verweil- und Arbeitszeiten sind oft flexibel und länger als der übliche Acht-Studententag. Die Qualität des Arbeitsumfeldes und Kommunikationsflächen, die äußere und innere Gestaltung und Gesamtatmosphäre sollen die Kreativität, Kommunikation, Produktivität und Freude an der Arbeit positiv beeinflussen.

84 Im neuen Institutsgebäude sollen drei Forschungsabteilungen, eine Bibliothek und ein Archiv mit öffentlichem Bereich und ein administrativer Bereich sowie Veranstaltungs- und Ausstellungsbereiche untergebracht werden. Diese Arbeitsbereiche des IfL stehen in enger Beziehung zueinander.

85 Ein repräsentativer und einladend strukturierter Eingangsbereich soll in Maßstäblichkeit und Geschosigkeit auf die umliegende Bebauung – beispielsweise die benachbarte Stadtbibliothek – Bezug nehmen und die Nutzer in das Gebäude leiten.

86 Die Arbeitsbereiche des IfL sind in ihren unterschiedlichen baulichen und gestalterischen Anforderungen wie folgt aufzuteilen: Forschung, Bibliothek, Administration und Sonderräume/Kommunikationsflächen. Als offene Forschungsumgebung gestaltet, soll den Forschungsabteilungen ein großer Anteil der Kommunikations- und Begegnungsflächen zugeordnet werden.

87 Das Kernstück des Instituts sind die Forschungsabteilungen, welche übergreifend zusammenarbeiten und aufeinander angewiesen sind. Die Forschungsabteilungen sind in direkter Nähe zueinander anzuordnen, kurze Wege und flexible Begegnungs- und Kommunikationsflächen sind zwingend erforderlich.

88 Die Bibliothek muss als Forschungsbibliothek höchsten Anforderungen genügen und ebenso einen öffentlichen Bereich für alle Nutzer (Beschäftigte, Gäste, Studenten etc.) sowie gesicherte, nichtöffentliche und klimatisierte Archiv- und Magazinflächen bieten.

89 Der öffentliche Bereich der Bibliothek sollte im Erdgeschoss nach entsprechender Zugangskontrolle für externe Nutzer direkt erreichbar sein, der nichtöffentliche Bereich ist räumlich angrenzend anzuordnen.

90 Die administrativen Bereiche Verwaltung sowie Vorstand und Direktor sind ebenfalls in direkter Nähe zueinander anzuordnen und müssen zentral von allen Bereichen des Instituts erreichbar sein.

91 Der Administrations-/Verwaltungsbereich soll zentral gelegen und leicht zugänglich sein. Die Gestaltung dieses Bereiches soll vorrangig funktional und effizient ausfallen, mit Zugang zu Besprechungsräumen und den zentralen Nutzungsbereichen (Veranstaltungsflächen, Funktions- und Technikräume). Die Sonderräume und Kommunikationsflächen werden hier unterschiedliche Anforderungen erfüllen, besonderes Augenmerk ist auf die Veranstaltungs- und Besprechungsflächen zu richten.

4 | 06 Forschungsabteilungen

92 Das IfL ist in einer Matrixstruktur nach Abteilungen und Forschungsbereichen organisiert. Die Abteilungen (siehe unten) erfüllen als dauerhafte Einheiten die in der Institutssatzung verankerten kontinuierlichen Aufgaben in Forschung, Transfer, Service und Verwaltung. Sie stehen in einem intensiven wechselseitigen Austausch.

Regionale Geographie Europas

93 Die Abteilung untersucht sozioökonomische Prozesse in Europa und fragt nach deren Ursachen und räumlichen Auswirkungen. Sie arbeiten im Schnittfeld von anwendungsbezogener und theoriebasierter Grundlagenforschung. In diesem Umfang einmalig in der europäischen Wissenschaftslandschaft ist der räumliche Bezug der Forschungen zum mittleren und östlichen Europa mit einem Schwerpunkt auf dem postsowjetischen Raum.

94 Viele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gefragte Experten zu Themen wie Mobilität, gesellschaftlicher und demografischer Wandel, Veränderungen in Städten, Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt oder zur ungleichen Verteilung von Wachstum und Schrumpfung in Deutschland und Europa. Angehörige der Abteilung betreuen regelmäßig Praktikums-, Stipendien- und Abschlussarbeiten von Studierenden und Promovierenden aus Deutschland und Europa und bringen ihr Expertenwissen in die Lehrerfortbildung ein.

Theorie, Methodik und Geschichte der Geographie

95 Aufgabe der Abteilung ist es, Wissen über die gegenwärtigen und historischen Entwicklungen der Geographie mit einem Schwerpunkt in der Regionalen Geographie zu gewinnen. Das Team verfolgt dazu die internationalen Diskussionen zu Theorie, Methodik und Geschichte der Geographie genauso wie raumbezogene Debatten in anderen Fächern.

96 Die in der Abteilung praktizierte Verbindung von theoriebezogener und wissenschaftshistorischer Forschung ist eine Besonderheit in der Geographie. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermitteln ihre Erkenntnisse hauptsächlich an Geographen und Wissenschaftler verwandter Fächer. Sie erarbeiten aber auch Angebote für die Hochschullehre und Lehrerfortbildung, gestalten Ausstellungen und organisieren Workshops im Rahmen von Forschungsvorhaben.

Kartographie und visuelle Kommunikation (mit Arbeitsgruppe Kartographie)

97 Die Abteilung begleitet die Wissenschaftlerteams des Instituts bei der Suche nach geeigneten Visualisierungen von Forschungsergebnissen und entwickelt neue, an die jeweils aktuellen Medien, Arbeitsformen und technischen Möglichkeiten angepasste Darstellungsformen. Ziel ist es, die Erkenntnisse so aufzubereiten, dass eine bildungs- und wissensorientierte Gesellschaft sie aufnehmen und weiterverarbeiten kann. Thematische Karten, längst ein Markenzeichen des IfL, werden im Institut sowohl für die Veröffentlichung in gedruckten Atlanten und Publikationsreihen als auch für digitale und webbasierte Anwendungen gestaltet.

98 Die Arbeitsgruppe Kartographie (8 Beschäftigte) der Abteilung KVK muss zentral von den drei Forschungsabteilungen erreichbar sein, da sie als hausinterne Dienstleistungsgruppe Karten, Übersichten und Grafiken für das gesamte Institut herstellt. Dabei pflegt die Kartographie einen hohen technischen Stand ihrer Kartenproduktion und entwickelt ihn weiter.

Hilfskräftebüros (282 m²)

99 Zur Unterstützung der Wissenschaftler beschäftigt das IfL eine Vielzahl an wissenschaftlichen Hilfskräften. Den drei Forschungsabteilungen sollen jeweils zwei Hilfskräfte-Büros in direkter Nähe zugeordnet werden. Die übrigen Hilfskräfte-Büros sollen jeweils den Bereichen Vorstand, Verwaltung und Bibliothek anteilmäßig räumlich zugeordnet werden.

100 Die Hilfskraft-Büros sollen effizient, mit Hauptaugenmerk auf die Unterbringung von Schreibtisch-Arbeitsplätzen und geringen Stauräumen, gestaltet werden. Da die Hilfskraft-Büros mit bis zu sechs Personen belegt werden, müssen entsprechende Belüftungsmöglichkeiten für Frischluftzufuhr vorgesehen werden. Aufgrund der begrenzten Arbeitszeit der Hilfskräfte sind kurze Arbeits- und schnelle Kommunikationswege zu und innerhalb der jeweiligen Abteilungen unabdingbar.

Büroräume

101 Die Büroräume sind durch eine helle und freundliche Gestaltung geprägt. Die architektonische und farbliche Gestaltung der Büroräume und angrenzenden Flächen soll die Wissenschaftler zu offener Kommunikation und kreativem Arbeiten anregen.

102 Die Büros sollen mit sehr viel natürlichem Licht versorgt werden. Ergänzend soll durch einen modernen Deckenspiegel und entsprechende Leuchtmitteln auch bei dunkleren Lichtverhältnissen eine hohe Lichtqualität erreicht werden. Eine zusätzliche Lichtversorgung durch Verglasungen zu den innenliegenden Verkehrsflächen etc. sollte nur eingesetzt werden, wenn dadurch die notwendige Diskretion in den Büros nicht beeinträchtigt wird.

103 Die Wissenschaftler müssen die Möglichkeit zum individuellen Arbeiten haben. Auf einen effektiven Schallschutz zu den Außenbereichen, den Verkehrsflächen im Haus und zwischen den Büros muss unbedingt geachtet werden. Ebenso ist ein innenliegender Sichtschutz an den Fenstern einzuplanen, z.B. Lamellenvorhänge.

104 Ebenso wichtig sind ein angenehmes Raumklima und Möglichkeiten zur Frischluftversorgung. Durchgehend öffnende Fenster und Durchzugsmöglichkeiten sollten gegeben sein, an den sonnenzugewandten Seiten ist ein außenliegender Sonnenschutz vorzusehen.



4 | 06.01 Institutsbibliothek und Archiv für Geographie

Ziele und Nutzungskonzeption

105 Die Geographische Zentralbibliothek mit dem Archiv für Geographie stellt ihre Bestände in erster Linie den Mitarbeitern des IfL, aber auch externen Wissenschaftlern, Studierenden sowie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Bibliothek umfasst umfangreiche Printbestände (Bücher und Zeitschriften) sowie kartographisches Material (Atlanten, Karten, Wandkarten, Reliefkarten); das Archiv verfügt – neben schriftlichem Material in Archivkästen – über zahlreiche Sondersammlungen (Fotografien, Ansichtskarten, Gemälde, Expeditionsmaterial).

Bibliothek als Lernort und Treffpunkt

106 Ziel ist, die Benutzungsbereiche (Nutzerarbeitsplätze und Servicebereich) der Bibliothek möglichst an einem auch von außen leicht zugänglichen Platz im Gebäude unterzubringen, um zur Benutzung einzuladen. Die Bibliothek soll neben einem Raum fürs Lernen und der stillen Arbeit auch Treffpunkt und Ort für Kommunikation mit einer hohen Aufenthaltsqualität werden. Auch Gruppenarbeit (für interne und externe Benutzer) soll möglich werden. Alle öffentlichen Räume der Bibliothek müssen barrierefrei erreichbar sein.

Bibliothek als Aufbewahrungsort für Kulturgut

107 Für die Magazinbereiche, insbesondere Archivalien und historischer Buchbestand, bestehen besondere Anforderungen an das Gebäude, was Klima, Lüftung, Beleuchtung, Brandschutz, Sicherung, Havarieschutz u.ä. betrifft. Die DIN ISO 11799:2015 Information

und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut und DIN 67700:2017-05 Bau von Bibliotheken und Archiven – Anforderungen und Empfehlungen für die Planung sind zwingend zu beachten. Außerdem müssen die erhöhten statischen Anforderungen an die Nutzlasten beachtet werden.

Flexibles Flächenkonzept

108 Die Raumaufteilung muss spätere Veränderungen zulassen, um sich den zukünftigen Entwicklungen der Bibliothek anpassen zu können. Beispielsweise sollte die Grenze zwischen Freihandaufstellung und Nutzerarbeitsplätzen verschiebbar sein.

109 In den Magazinbereichen soll perspektivisch überall der Einbau von Rollregalanlagen möglich sein, um über notwendige Flächenerweiterungen zu verfügen. Dies ist bei den Deckentraglasten zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit, Grüne Bibliothek

110 Insbesondere für die Magazinflächen sollte ein nachhaltiges und wirtschaftliches Konzept für das Raumklima geplant werden. Eine passive Klimatisierung (z.B. Modell ZEPHYR) wird bevorzugt.

Akustik, Schall

111 Bei der Akustikplanung soll baulich berücksichtigt werden, dass es lautere (Theke, Aufenthaltsraum) und stillere Bereiche (Leseplätze) geben soll.

Raumprogramm/Nutzungsbereiche Bibliothek

112 Die Bibliothek mit öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen ist als zusammenhängender Gebäudeteil, allerdings mit organisatorischer Trennung zu betrachten. Die Anforderungen an Sicherheitstechnik sind in den Bereichen verschieden.

Eingang und Servicebereich (Infobereich und Leihstelle) (64 m²) und Garderobe (8 m²)

113 Einen Platz im Eingangsbereich soll die Theke für Ausleihe, Rückgabe und Auskunft mit Regalplatz für bestellte und zurückgegebene Bücher einnehmen. Hier erfolgt gleichzeitig die Aufsicht über Ein- bzw. Ausgang, da die Bibliothek nicht über Sicherungsanlagen verfügt. Alle Benutzer (Interne und Externe) sollen über denselben Eingang die Bibliothek betreten. Gleichzeitig soll die Theke einen einladenden Eindruck vermitteln.

114 Der spätere Einbau einer Buchsicherungsanlage im Eingangsbereich sollte mit bedacht werden, d.h. es darf nichts vorgesehen werden, was das elektromagnetische Feld eines Sicherheitsschlosses in seiner Funktion beeinträchtigt (bspw. elektrisch leitende Objekte).

115 Die Garderobe soll mit Schränken ausgestattet werden, damit Bibliotheksbenutzer ihre Taschen, Mäntel usw. einschließen können. Gleichzeitig soll die Garderobe auch für Besucher von Veranstaltungen im IfL genutzt werden und über ausreichend Platz für das Abstellen von z.B. Kinderwagen verfügen. Sie sollte auf jeden Fall vor dem Bibliothekseingang liegen.

Auskunftsmittel

116 In der Nähe der Theke sind die Zettelkataloge (ca. 19 m²) unterzubringen, außerdem ein Stellplatz für 2 Bücherwagen (1 m²).

117 Hier ist weiterhin eine kleine Ausstellungsfläche (für Vitrine, Globen etc.), möglichst in Eingangs- bzw. Thekennähe vorzusehen (10 m²).

Sonstiges (34 m²):

118 Es ist ein Raum für Kopierer/Drucker und Scanner mit Ablagetisch vorzusehen. (14 m²)

Aufenthaltsraum mit Kaffeeautomat oder Teeküche für Bibliotheksbenutzer

119 Für kreative Arbeitspausen der Bibliotheksnutzer soll ein Bereich für Essen, Trinken und Reden vorgesehen werden.

Arbeitsplätze für Nutzer und Freihandbereich (ca. 811 m²)

120 Lesebereich und Freihandbereich sollen eine gemeinsame, offene Fläche bilden, allerdings soll eine räumliche Zonierung für Bereiche der Ruhe und Bereiche der Kommunikation definiert werden. Einzel- und Gruppenarbeitsplätze sind möglichst flexibel nutzbar zu gestalten.

Leseplätze

121 Die Arbeitsplätze für Bibliotheksnutzer sollen möglichst mit Tageslicht beleuchtet werden. Sonnenschutz ist wegen Computerarbeit erforderlich. Der gesamte Bereich der Nutzerarbeitsplätze muss mit WLAN ausgestattet sein und soll über ausreichend Anschlüsse an das IT-Netz verfügen, damit die Nutzung der elektronischen Publikationen, die von der GZB lizenziert werden, von allen Nutzern in den Bibliotheksräumen möglich ist. Für die Nutzerarbeitsplätze bestehen Empfehlungen für Raumakustik und Schallschutz (DIN 18041:2016-03). Alle Nutzerarbeitsplätze sind lt. DIN mit mindestens einer Steckdose zu versehen.

122 Folgende Nutzerarbeitsplätze sollen geplant werden:

- 15 Nutzerarbeitsplätze für konzentrierte Einzelarbeit in einem ruhigen Bereich,
- 2 große Arbeitsplätze für Archivalien und Rara oder Karten (vom Aufsichtsplatz an der Theke einsehbar, trotzdem möglichst ruhig),
- 2 Gruppenarbeitsräume für je ca. 6 Personen (so angeordnet bzw. abgetrennt, dass andere nicht durch Gruppenarbeit gestört werden und möglichst flexibel zu benutzen, z.B. verschiebbare Tische und Stühle und mit ausreichender medientechnischer Ausstattung wie Beamer, Flipcharts etc.),
- 2 Einzelarbeitskabinen („Carrels“ für Gastwissenschaftler oder als „Rückzugsort“ für IfL-Wissenschaftler/innen) in einem möglichst ruhigen Bereich,
- 5 PC-Arbeitsplätze, davon 1 Multimedia-Arbeitsplatz,
- 1-2 „Lesecken“ („creative area“, Platz für informelles Arbeiten, d.h. Sitzecke mit Sofa o.ä.).

Freihandbereich

123 Hier sollen ca. 60.000 Bände in systematischer Aufstellung präsentiert werden, außerdem ca. 450 Print-Zeitschriften in entsprechenden Zeitschriftenschränken (Frontalpräsentation), sowie Atlanten und andere Non-book-Medien wie CDs etc. (insges. ca. 680 m²).



▲ Bibliothek mit Arbeitsplätzen am Standort Paunsdorf

Freihandmagazin (982 m²) mit Kartensammlung (200 m²)

124 Hier handelt es sich um einen Teilbereich des Magazins: Es soll mit Doppel- und Einzelregalen bestückt werden (zunächst keine Rollregalanlagen). Es ist vorgesehen, diesen Bereich – je nach Entwicklung der Bibliotheksnutzung – für die Nutzer (IfL-Mitarbeiter und Externe) zu öffnen. Er soll daher räumlich an den Nutzerbereich anschließen, und bei Bedarf vom nichtöffentlichen Magazin räumlich getrennt werden können. Zudem soll er als zukünftige optionale Reservefläche für eine zusätzliche Rollregalanlage dienen. Dies ist bei der Deckentraglast vorzusehen.

125 Zusätzlich zu den Büchern soll in diesem Bereich die Kartensammlung untergebracht werden. Die Karten werden in Zeichnungsschränken aufbewahrt und benötigen ca. 200 m² Stellfläche.

Magazin – ca. 820 m² (nicht öffentlich)

126 Hier handelt es sich um einen nichtöffentlichen Bereich nur für Bibliotheksmitarbeiter, mit Schriftarchiv, Bildarchiv, Büchern, Zeitschriften, historischem Buchbestand, historischem Kartenbestand. Besonders schützenswert sind das Schriftarchiv, das Bildarchiv sowie der historische Buch- und Kartenbestand. Für alle oben aufgeführten Bestände ist eine Rollregalanlage vorgesehen (ca. 720 m²). Hinzu kommen Bereiche für Wand- und Reliefkarten, Ansichtskarten, Gemälde sowie für besonders großformatige Buchbestände und einige museale Gegenstände (ca. 100 m²).

127 Bei den Rollregalanlagen bestehen besondere Anforderungen an die Statik des Gebäudes. Die Nutzlast ist für jeden Einzelfall zu bestimmen (DIN 67700:2017-05, Seite 66).

128 Der Bodenbelag muss glatt sein und nichtstaubend gereinigt werden können. Für die Beleuchtung gelten die Vorschriften nach DIN: kein Tageslicht, UV-freie Leuchtmittel, 200 Lux auf dem untersten Regalboden, keine Dauerbeleuchtung im Magazin.

129 Das Modell ZEPHYR dient der passiven Aufrechterhaltung eines guten Magazinklimas durch die Funktionen der verwendeten Baumaterialien und im Bedarfsfall erfolgt die Klimaregulierung durch geringfügige Lüftung bzw. Heizung (vgl. Lars D. Christoffersen, ZEPHYR passive Climate Controlled Repositories: storage Facilities for Museum, Archive and Library Purposes, Virum: Birch and Krogboe, 1995).

130 Sollte das Konzept ZEPHYR bei der Gebäudeplanung eingesetzt werden, sind folgende baulichen Anforderungen zu berücksichtigen:

- 1. Gute Isolierung der Außenwände bei möglichst kompakter Kubatur des Magazins und massiver Bauweise
- 2. Einsatz offenerporiger Baumaterialien, deren hygroskopische Eigenschaften es erlauben, Luftfeuchtigkeit aufzunehmen und wieder abzugeben
- 3. Eine luftdichte Konstruktion mit Zugang durch Schleusen
- 4. Eine einfache Heizung und Lüftungsmöglichkeit

131 Die Klimatisierung ist für die geschlossenen Magazine zu realisieren. Die übrigen Bibliotheksflächen benötigen keine besondere Klimatisierung.

Mitarbeiterbereich (nur Bibliothek)

Personal/Bürräume

132 In den Arbeitsräumen für das Bibliothekspersonal ist eine zusätzliche Fläche für Medienbearbeitung zu beachten, d.h. Bücherwagen, Regale (mind. 3 m², s. DIN 67700:2017-05 S. 65).

Nassräume

133 Da häufig mit verstaubten Materialien umgegangen werden muss, sollte die Personaltoilette aus hygienischen Gründen unbedingt über einen Warmwasseranschluss verfügen.

Materiallager (20 m²)

134 In diesem Raum sollen Buchstützen, Regalteile, Archivkartons u.ä. gelagert werden. Tageslicht ist nicht erforderlich

Raum für Scan-Technik (25 m²)

135 In diesem Raum soll die technische Einrichtung für Digitalisierung auch großformatiger Publikationen untergebracht werden. Derzeit handelt es sich um eine Digitalisierungskamera. Der Raum muss verdunkelt werden können.

Zwischenarchiv (25 m²)

136 Hier handelt es sich um einen Raum, in dem neu eingetroffenes Archivmaterial zwischengelagert werden kann. So soll verhindert werden, dass evtl. mit Schimmel kontaminiertes Material in die Archivräume gelangt. Da hier bereits eine erste Sichtung der Archivalien erfolgt, muss dieser Raum über Tageslicht verfügen.





▼ Veranstaltungsraum Standort Paunsdorf



4 | 06.02 Administration – Leitung und Verwaltung

- 137 Die Bereiche Leitung und Verwaltung sind kompakt und in Nähe zu den Forschungsabteilungen zu platzieren. Die repräsentative Funktion des Direktionsbereichs ist zu berücksichtigen. Der administrative und der wissenschaftliche Bereich sind über kurze Wege miteinander verbunden.
- 138 Die Verwaltung soll in den unteren Etagen (1.-2. OG) untergebracht werden.
- 139 Die Büros Direktor, Verwaltungsleitung und Sekretariate (1.0 - 2.9 - 2.8 - 2.0) sind als Verbindungsbereich zwischen Leitung und Verwaltung vorzusehen. Wenn es sich planerisch anbietet, können die Sekretariate (2.8, 2.9) auch zu einem Büro zusammengelegt werden. Dabei ist auf ausreichend Verkehrsfläche im Raum unter Berücksichtigung der geforderten Verbindungstüren zu den Leitungsbüros zu achten.
- 140 Die Verwaltung ist der zentrale Anlaufpunkt im Haus und muss daher leicht erreichbar sein, sehr kompakt und mit kurzen Laufwegen zu gestalten. Umfangreiche Aufenthaltsbereiche oder Begegnungsflächen neben den Verkehrsflächen sind nicht vorzusehen.
- 141 Die Verwaltung benötigt einen direkten (schnellen) Zugang zur Veranstaltungsfläche und den dazugehörigen Funktionsräumen.
- 142 Einer der beiden Besprechungsräume (8.20, 8.21) sowie eine geschlossene Küche ist in der unmittelbaren Nähe der Verwaltung vorzusehen.
- 143 Die Raumanforderungen an die Büroräume für Leitung und Verwaltung entsprechen den grundsätzlichen Anforderungen an die übrigen Büroräume (siehe 4.05.3 Raumanforderungen Büroräume).
- 144 Die besonderen Anforderungen und Raumbeziehungen können dem Raumprogramm entnommen werden

4 | 06.03 Sonderräume/Kommunikation

Ausstellungsbereich (70 m²)

- 145 Der Ausstellungsbereich soll zentral und in der Nähe der Veranstaltungsfläche und der Bibliothek erreichbar sein. Dieser Bereich soll für Ausstellungen der Bibliothek und des Archivs genutzt werden sowie für Projektpräsentationen.

- 146 Der Ausstellungsbereich muss offen und freundlich gestaltet werden. Wichtig ist neben viel natürlichem Licht auch ein für Exponate- bzw. Poster-Ausstellung geeignetes Beleuchtungssystem vorzusehen.

Veranstaltungsfläche (400 m²)

- 147 Das aktuelle Raumprogramm sieht eine große Veranstaltungsfläche des neuen Gebäudes vor, in der Form eines Atriums oder überdachten Innenhofs. Die Fläche soll bei Veranstaltungen oder Ausstellungen Platz für ca. 200-250 Personen bieten. Die Veranstaltungsfläche soll gegebenenfalls durch den Ausstellungsbereich erweitert werden können.

- 148 Geplant ist, die zentrale Fläche multifunktional für Empfänge, internationale Konferenzen oder Vorträge bzw. Betriebsversammlungen und Ausstellungen zu nutzen. Darüber hinaus sollen regelmäßige öffentliche Veranstaltungen mit Bürgern der Stadt Leipzig, insbesondere zur Leipziger Stadtgeschichte und Ausstellungen aus der Geographischen Zentralbibliothek und dem Archiv für Geographie stattfinden.

- 149 Auf den Randflächen des Veranstaltungsraumes sollen u.a. Medien der Öffentlichkeitsarbeit (Touchscreen, Messedisplays, Posterwände etc.) oder kleinere Projektausstellungen platziert werden. Angrenzend an die Veranstaltungsfläche muss ein Bereich/Raum für die Cateringfirmen vorgesehen werden, wo diese das Catering vorbereiten und entsprechende Ausstattung aufbewahren können. Dazu wird ein Bereich/Raum für die Lagerung Veranstaltungsmobiliar und -technik benötigt.

- 150 Aufgrund der geplanten Größe der Veranstaltungsfläche und den zukünftig stattfindenden Veranstaltungen müssen entsprechende Brandschutz- und Sicherheitsvorrichtungen vorgesehen werden. Im Ernstfall müssen bis zu 250 Gäste und bis zu 180 Beschäftigte das Gebäude schnell und unkompliziert verlassen können.

Aufenthaltsräume/Begegnungsflächen

151 Die Aufenthaltsräume sind als offene und geschlossene Begegnungsflächen im Institut zu verstehen, wo sich die Beschäftigten spontan und geplant treffen können, zu Beratungen, Gedankenaustausch etc., ohne formelle Wege wie Raumreservierung und Terminplanung gehen zu müssen. Diese Flächen können als offene Sitzcken oder Lounges mit Anschluss an Teeküchen, aber auch als teilabgeschlossene oder geschlossene, modulare Gruppenarbeits- bzw. Besprechungsräume für Gremien, Ausschüsse oder kleine Projektgruppen gestaltet werden. Diese kleinen Raumeinheiten/-flächen sollen im Gebäude verteilt werden, so dass die Beschäftigten nur kurze Wege haben, die Kommunikation miteinander befördert wird und die wissenschaftlichen Expertisen bzw. Gedanken zur Weiterentwicklung der forschungsgruppen- und -bereichsübergreifenden Zusammenarbeit ständig ausgetauscht werden.

152 Ein Großteil der geplanten Begegnungsflächen sind den Forschungsabteilungen zuzuordnen. Der Bereich Administration/Verwaltung benötigt den geringsten Anteil.

153 Die Begegnungsflächen sind mit viel natürlichem Licht und flexibel nutzbar zu gestalten, d. h. für sitzen, stehen und bewegen. So sind unterschiedliche Gestaltungsformen vorzusehen, also u. a. Sitzcken, Stehtische, Lounges mit Küchenbereich und geschlossene Besprechungsbereiche.

154 Einige der Flächen/Räume sollten nicht direkt an Verkehrswege anschließen, um den Eindruck von öffentlichen „Wartebereichen“ zu vermeiden bzw. auch um diskrete Besprechungen abhalten zu können.

155 Zudem sollen die Teeküchen/Lounges teilweise räumlich abgrenzbar sein, um Geruchsentwicklung (bei Essenszubereitung etc.) in den offenen Bereichen und Verkehrswegen zu vermeiden.

Besprechungsräume (100 m²)

156 Neben der wissenschaftlichen Forschung gehören die (internationale) Vernetzung und der Wissenstransfer der Forschungsergebnisse zu den wesentlichen satzungsgemäßen Aufgaben des IfL. Die beiden Besprechungsräume sind für regelmäßige Abteilungsberatungen, Beratungen der Forschungsbereiche, Treffen mit nationalen und internationalen Gastwissenschaftlern, Delegationen oder Workshops vorgesehen. Bei Bedarf werden sie auch externen Gruppen, wie z.B. Ausschüssen oder Besprechungen aus Politik oder anderen Wissenschaftseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Häufig werden die Besprechungsräume bspw. bei Gruppenarbeiten oder Konferenzen auch gleichzeitig genutzt.

157 Die Teilnehmerzahlen reichen von 10 – 15 Teilnehmern bei kleineren Veranstaltungen bis hin zu größeren Workshops mit 20 – 35 Teilnehmern. Für diese Treffen und Veranstaltungen ist die große Veranstaltungsfläche ungeeignet. Die Besprechungsräume sind daher von mittlerer Größe und mit entsprechendem Mobiliar und technischer Ausstattung eingerichtet. Zusätzlich sollen sie durch Modulwände teilbar und so ggf. auch für mehrere kleine Projektgruppen gleichzeitig nutzbar sein.

158 Die vorgesehenen 100 m² sind in zwei Besprechungsräume aufzuteilen. Einer der beiden Räume muss größer sein, um z.B. eine Evaluierungskommission mit bis zu 35 Teilnehmern, Beratungs- und Nebentische für Aktenablage und Bewirtung unterbringen zu können.

159 Für eine optimierte Veranstaltungsorganisation sollen die Besprechungsräume im Gebäude dezentral und nicht zusammenhängend angeordnet werden, aber dennoch von den Beschäftigten schnell erreichbar sein. Die Platzierung der Räume sollte auf den verkehrsgewandten Seiten erfolgen, um eine möglichst ruhige und ungestörte Besprechungsumgebung zu schaffen.

160 Die Einrichtung der Besprechungsräume muss flexibel planbar sein, bauliche Hindernisse (z. B. tragende Säulen) oder andere feste Installationen sind weitestgehend zu vermeiden. Wichtig ist, dass die Besprechungsräume mit wenig Aufwand für andere Nutzungen hergerichtet werden können, z.B. aus Besprechungsraum ein Vortragsraum. Für Mobiliar, Technik und andere Einrichtungsgegenstände müssen kleine Zwischenlagerflächen vorgesehen werden.

161 Die Deckenmontage von Beamern (und evtl. Leinwänden) muss möglich sein. Stromanschlüsse (und Netzwerkanschlüsse) müssen in den Besprechungsräumen leicht erreichbar sein.

162 In den Besprechungsräumen oder angrenzend sind abschließbare Garderoben oder Garderobenschränke einzuplanen. In den Besprechungsräumen oder angrenzend sind Möglichkeiten für die Aufstellung von Cateringversorgung vorzusehen.



Weitere Flächen

Sozialräume

Personalruheraum

- 163 Der Personalruheraum ist als Frauenruhe- bzw. Pausenraum gemäß ASR A4.2 zu realisieren. Der Raum ist möglichst zentral im Gebäude und an einem natürlich ruhigen Ort einzuplanen.

Sozialraum

- 164 Der Sozialraum ist als Eltern-Kind- bzw. Kinderbetreuungsraum zu realisieren. Der Raum muss freundlich und hell, aber auch abgeschlossen gestaltet werden. Die Kinder müssen sich in dem Raum beschäftigen können, es darf aber auch kein Lärm in den Arbeitsbereichen entstehen.

Duschen

- 165 Die Duschräume sollen möglichst schnell von den Fahrradstellplätzen in der Tiefgarage erreichbar sein. Neben den Duschkabinen ist ein kleiner, abschließbarer Umkleibereich vorzusehen.

Sonstige Funktionsräume

Putzmittelräume

- 166 Im Gebäude sind für die Reinigungskräfte zwei Putzmittelräume zum Abstellen von Reinigungsutensilien und weiterem Material einzuplanen.

Packraum

- 167 Im Packraum werden Post- und sonstige Sendungen des IfL vorbereitet und verarbeitet. Der Raum sollte in der Nähe von Bibliothek und Verwaltung eingeplant werden.

Postsortierraum

- 168 Im Postsortierraum werden die Mitarbeiter-Postfächer aufgestellt, eine zentrale Platzierung im Gebäude und in direkter Nähe zur Verwaltung ist zwingend notwendig.

Archiv Verwaltung

- 169 Das Verwaltungsarchiv ist den Büros zur Buchhaltung und Personalverwaltung räumlich zuzuordnen. Es ist ein einfacher Raum (optional ohne Fenster) für die Aufstellung einer kleinen Fahrregalanlage vorzusehen.

Materiallager

- 170 Die Materiallager sind dem jeweiligen Arbeitsbereich (Einkauf, IT, Bibliothek) zuzuordnen. Es werden einfache Räume (optional ohne Fenster) für Regalaufstellung benötigt



4 | 07 Erschließung

Äußere Erschließung

171 Die Tiefgaragenzufahrt für den Neubau des IfL ist zwingend in der Brüderstraße zu realisieren. Über die zukünftigen verkehrsrechtlichen Anordnungen können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden. Verkehrsplanerisch sind entlang der Brüderstraße öffentliche Stellplätze vorgesehen. Über die zukünftigen verkehrsrechtlichen Anordnungen (die ggf. ein zeitlich begrenztes Be- und Entladen ermöglichen würden) kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Grundsätzlich sind alle Rangier- und Andienungsvorgänge in Verbindung mit Lieferverkehren auf dem Baugrundstück nachzuweisen.

Innere Erschließung

172 Der Eingangsbereich ist offen und einladend zu gestalten, aber auch mit entsprechenden Sicherungsmaßnahmen zu versehen. Damit sich Besucher und Gäste schnell orientieren können, ist ein Leitsystem vorzusehen. Für die innere Erschließung sind Personenaufzüge und ein entsprechendes Verkehrskonzept vorzusehen. Die Verkehrswege müssen dabei die Anforderungen an die Aufenthalts- und Begegnungsflächen und die möglichst kurzen Wege inner- und unterhalb der Abteilungen und Arbeitsbereiche berücksichtigen.

173 Die Aufzüge sind als Personenaufzüge einzuplanen, Mindestanforderungen: 220 x 120 x 250 cm (H x B x T), 1.000 kg Traglast.

Stellplätze und Tiefgarage

174 Es sind 57 PKW-Stellplätze und 114 Fahrradstellplätze nachzuweisen. Gemäß Masterplanung sind die PKW-Stellplätze unterirdisch zu errichten. Die Fahrradstellplätze der Mitarbeiter sollten ebenfalls dort vorgesehen werden, die der Besucher oberirdisch.

175 Der äußere Zugang zur Tiefgarage muss von der Brüderstraße aus erfolgen. Es ist ein Zugang als Ein- und Ausfahrt zu gestalten. Die Ein- und Ausfahrt darf nur nach vorheriger Autorisierung per Karte/Chip/Code möglich sein.

176 Alle Zugänge zur Tiefgarage sowie die PKW- und Fahrradstellplätze werden per Videoüberwachung gesichert (siehe 4.09 Gebäudetechnik).

177 Die Tiefgarage muss per Aufgang/Aufzug mit dem Hauptgebäude verbunden sein.

178 Die Fahrradstellplätze sind in unterschiedlichen Größen zu realisieren. Es werden u.a. Standardstellplätze, aber auch größere Stellplätze für Fahrräder mit Kinderwagen und -anhänger benötigt.

179 Die Duschräume sollen von den Fahrradstellplätzen möglichst schnell erreichbar sein. In den Duschräumen ist jeweils auch ein abgeschlossener Umkleibereich vorzusehen.

180 In der Tiefgarage ist ebenso ein Müllraum für mehrere Müllcontainer vorzusehen. Die Anbindung für die Müllabfuhr ist zu gewährleisten.

Freianlagen, Grünflächen

181 Die Vorgaben aus der Masterplanung bzgl. der Herstellung eines grünblauen Dachs sind zu beachten. Für die Dach- und Freianlagengestaltung begrüßt der Auslöser unterschiedliche Konzepte. Planungen mit freiem oder überdachtetem Innenhof, flexiblen Terrassen- und Dachnutzungsmöglichkeiten (z.B. für Sitz- und Kommunikationsecken, kleinere Treffen) aber auch Konzepte einer Fassadenbegrünung werden begrüßt.

4 | 08 Weitere übergeordnete Anforderungen

Baukonstruktion

182 Die Baukonstruktion soll insbesondere den Anforderungen der zügigen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit entsprechen und ist so zu wählen, dass die Anforderungen an den Schall- und Erschütterungsschutz erfüllt werden können und Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen sind.

183 Die erforderlichen Abmessungen einzelner Räume sind in der Raumprogrammtable enthalten und einzuhalten.

184 Anforderungen an die Gründung und Einschränkungen durch den City-Tunnel können dem Kapitel 3.07 „Baugrund – City-Tunnel“ entnommen werden.

Gebäudetechnik

Schließsystem und Sicherheitseinrichtungen

185 Es ist durchgängig ein elektronisches Schließsystem (mit Chips oder Karten etc.) vorzusehen. Die Steuerung bzw. Programmierung des Systems muss netzwerkseitig angebunden und zentral über einen normalen Arbeitsplatz-PC funktionieren.

186 Für einige Bereiche sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen einzuplanen, z.B. ein zusätzliches Codeschloss an der Tür. Dies betrifft folgende Räume:

- 8.9 Serverraum 1
- 8.10 Serverraum 2
- Aus 8.32 – (anteilig) Historischer Bestand
- Aus 8.32 – Archiv und Sondersammlungen



187 Das Schließsystem muss alle äußeren Zugangstüren und inneren Türen zu nichtöffentlichen Bereichen zu vorgegebener Zeit automatisch auf- und zuschließen.

188 Im Eingangsbereich ist eine Zugangskontrolle einzuplanen. Es muss unbedingt verhindert werden, dass externe Personen das Gebäude ohne Anmeldung oder Kontrolle betreten können. Die Maßnahmen zur Zugangskontrolle sollen Besucher und Gäste zum öffentlichen Bereich der Bibliothek bzw. zur Veranstaltungsfäche leiten. Die Beschäftigten des IfL erhalten über einen verschlossenen Weg Zugang zum Treppenhaus bzw. den Aufzügen.

189 In den Eingangsbereichen (Haupteingang EG, Tiefgarageneinfahrt, Eingang Tiefgarage – Hauptgebäude, evtl. Nebeneingänge) ist eine entsprechende Videoüberwachung einzurichten. Es müssen mit Kameras alle ein- und ausgehenden Personen erfasst und gespeichert werden, öffentliche Verkehrsflächen dürfen nicht erfasst werden. Die Videoaufzeichnungen sind auf einem abgeschlossenen Rekorder zu speichern, der Zugang zu dem Gerät (physisch wie digital) muss entsprechend gesichert werden.

Netzwerktechnik

190 Die Serverräume 8.9 und 8.10 müssen in verschiedenen Brandabschnitten untergebracht werden. Das IfL hat im Rahmen seines IT-Sicherheitskonzepts seine Netzwerktechnik in zwei redundanten Serverschränken aufgebaut, welche in unterschiedlichen Brandabschnitten stationiert werden müssen. Im Hauptserverraum soll auch die Telefonanlage und können weitere Schalt-/Technikanlagen zur Gebäudeverwaltung untergebracht werden. Beide Serverräume sind mit entsprechender Klimatisierung auszustatten.

191 Pro Etage und Brandabschnitt ist ein Zugang zur Backboneverkabelung vorzusehen. Der Zugang muss abschließbar sein.

192 Die Verkabelung für IT- und Kommunikationsmedien sowie Strom ist bodenseitig zu realisieren. Die Anschlüsse in den Räumen sollen über eine ausreichende Anzahl an Bodentanks verfügbar sein. Um eine möglichst hohe Flexibilität für die Aufstellung der Arbeitsplätze und der Einrichtungsgestaltung zu erreichen, müssen mehrere Bodentanks pro Raum eingeplant werden.

Druck- und Kopierräume

193 Die Druck- und Kopierräume (8.0 – 8.5) sind den Bürobereichen der einzelnen Abteilungen und der Bibliothek zuzuordnen und jeweils möglichst zentral zu platzieren. In der Bibliothek muss der Druck- und Kopierraum im Sichtfeld des Thekenbereichs liegen.

Brandschutz

194 Der bauliche Brandschutz besitzt höchste Priorität. Kompensationsmaßnahmen durch technische Anlagen sind zu vermeiden. Anfahrts- und Aufstellflächen für die Feuerwehr sind vorzusehen. Die Zufahrt kann über die umgebenden Straßen erfolgen. Brandabschnitte, Fluchtwege und Fluchttreppenhäuser müssen baulich so ausgelegt sein, dass sie möglichst ohne Löschanlagen funktionieren. Darüber hinaus gelten die jeweiligen Bestimmungen, insbesondere der Bauordnung des Freistaates Sachsen.

195 Wenn in den Bibliotheks- und Archivbereichen mit automatisierten Löschanlagen gearbeitet werden soll, ist eine Sprühvernebelungsanlage einzusetzen. Die Magazinflächen sind gemäß DIN ISO 11799:2017, S. 7 in mehrere Brandabschnitte zu unterteilen.

Schallschutz

196 Hinsichtlich des Schallschutzes ist die Lage des zu beplanenden Grundstücks an der vielbefahrenen Windmühlenstraße als auch die zu erwartenden Immissionen durch die zukünftigen Nutzungen des Areals, beispielsweise der geplanten Markthalle nördlich des Wettbewerbsgebietes, zu berücksichtigen. Zur Sicherstellung eines ausreichenden Schallschutzes in den Gebäuden werden passive Schallschutzmaßnahmen in Form von Grundrissausrichtungen erwartet.

197 Die Mindestanforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen sind für alle schutzbedürftigen Nutzungen einzuhalten.

198 Die Schallschutzanforderungen für die innenliegenden Bereiche siehe Raumanforderungen Büroräume.

199 Für die Bibliothek gelten besondere Anforderungen an den Schallschutz, insbesondere für die öffentlichen Bereiche, z.B. Lesebereiche.

Barrierefreiheit

200 Es ist selbstverständlich, dass alle Bereiche, die für Beschäftigte und Besucher des IfL zugänglich sein werden, auch für Mobilitäts- und Sehbehinderte ohne fremde Hilfe und ohne Umwege, extern wie intern, erreichbar, zugänglich und nutzbar sein müssen.

201 Die barrierefreie Konzeption sollte eine selbstverständliche und damit integrative Benutzung des Gebäudes durch alle Nutzer ermöglichen.

202 Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Richtlinien.

Nachhaltigkeit und energetischer Standard

203 Von den Teilnehmern wird ein in besonderer Weise nachhaltiges und zukunftsfähiges Entwurfskonzept erwartet, das mit einem geringen Einsatz von Energie und Ressourcen die höchstmögliche Gesamtwirtschaftlichkeit und Architekturqualität erzielt.

Nachhaltigkeit

204 Nachhaltige Gebäude stehen für eine hohe und dauerhafte Qualität, wirtschaftliche Effizienz, Planungs- und Kostensicherheit und den langfristigen Werterhalt über den gesamten Lebenszyklus. Wärmeverluste des Gebäudes, der Verbrauch von Energie und Ressourcen sollten minimiert und die Wärmespeicherfähigkeit sowie die Gewinnung und Nutzung von erneuerbaren Energien maximiert werden.

205 Die Nachhaltigkeit soll insbesondere mit Aussagen zur Beleuchtung, zu Belüftung und Klimatisierung, zur Akustik, zum Brandschutz, zur Barrierefreiheit und zur ökologischen Materialwahl dargestellt werden.

206 Zu beachten ist dabei der Leitfaden LeNa – Nachhaltigkeitsmanagement in außeruniversitären Forschungsorganisationen:
<https://www.lena-projekt.de/startseite/>

Realisierung, Baukosten und Wirtschaftlichkeit

207 Für den Neubau des Instituts wird für die Kostenrahmen 300 + 400 ein Kostenrahmen von 18,6 Mio € brutto vorgegeben, der grundsätzlich einzuhalten ist.

208 Die Baufertigstellung soll 2021 erfolgen.

209 Der Auslober erwartet einen kostenbewussten Planungs- und Bauprozess. Ein Kostensachverständiger wird die Arbeiten schon im Wettbewerb auf die zu erwartenden Baukosten prüfen. Die voraussichtliche Einhaltung des Kostenrahmens wird ein maßgebliches Kriterium für die Bewertung der Arbeiten durch das Preisgericht sein.

210 Zum Beurteilungskriterium „Wirtschaftlichkeit“ zählen neben der Beurteilung der Erstellungskosten und der Ausnutzung des Grundstücks auch die voraussichtlichen Kosten der Gebäudebewirtschaftung. Es geht hierbei um die Optimierung der Gebäudetechnik, Minimierung der Instandhaltungskosten, kostengünstige Lösungen bei hoher Flexibilität im Falle von Umnutzungen, bei Umzügen und im Hinblick auf die Austauschbarkeit von Anlagen. Im Laufe der Konkretisierung der Planung sollen die Investitions- und Nutzungskosten einer am Lebenszyklus des Gebäudes orientierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen werden.

211 Es sollen insbesondere folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

- Energieversorgung, -verteilung und Energieverbrauch
- Reinigung der Böden, Fenster, Wände, Fassaden, Verglasungen, Aufzüge und Außenanlagen
- Instandhaltung
- Kostensparende Lösungen für Räume der Gebäudeinfrastruktur (Lager, Putzmittelräume)
- Flexibilität der Nutzung
- Einfache Zugangsüberwachung, mit geringem Aufwand zu überwachende und zu sichernde Erschließungssysteme

4 | 08.01 Vorschriften und Richtlinien

212 Das Gebäude, alle Gebäudeteile und Anlagen sind nach den gesetzlich gültigen Vorschriften und dem Stand der Technik zu konzipieren. Unter anderem wird auf folgende Gesetze, Erlässe bzw. technische Regelwerke hingewiesen (die Aufstellung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Baugesetzbuch BauGB
- Baunutzungsverordnung
- Bauordnung des Freistaates Sachsen SächsBO
- ASR Arbeitsstättenrichtlinien
- Kostenermittlungsstufen nach DIN 276
- DGUV Vorschriften (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)
- DIN ISO 11799 Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut
- DIN 67700 Bau von Bibliotheken und Archiven Mai 2017



5 Das Verfahren

5 | 01 Wettbewerbsgegenstand

213 Wettbewerbsgegenstand ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten (reduzierte Vorentwurfsunterlagen) für den Neubau eines Institutsgebäudes mit Bibliothek und Archiv am Wilhelm-Leuschner-Platz in Leipzig. Auslober für den Institutsneubau ist das Leibniz-Institut für Länderkunde e.V.

5 | 02 Wettbewerbsart

214 Das Verfahren wird als offener Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013 §3 und Vergabeverordnung VgV (§§ 78 ff, 69 ff) in zwei Phasen durchgeführt, wobei

- in der ersten Wettbewerbsphase grundsätzliche Lösungsmöglichkeiten
- in der zweiten Wettbewerbsphase detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge zur o.g. Bauaufgabe sowohl in städtebaulicher, hochbaulicher, funktionaler als auch ökonomischer Hinsicht erwartet werden.

215 Nach Auswertung der Arbeitsergebnisse der ersten Phase wird das Preisgericht circa 12 Arbeiten für die weitere Bearbeitung in der zweiten Phase des Verfahrens auswählen.

216 Das Verfahren ist anonym.

5 | 03 Wettbewerbsbedingungen

Anwendung und Anerkennung der RPW 2013

217 Dem Wettbewerb liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) zugrunde, soweit nachstehend nichts Anderes ausgeführt ist.

218 Bei der Vorbereitung der Auslobung hat die Architektenkammer Sachsen entsprechend den Regelungen der RPW 2013 beratend mitgewirkt. Die Verfahrensbedingungen wurden auf Übereinstimmung mit der RPW 2013 geprüft. Der Wettbewerb wurde unter der Nummer 08/2018 durch die AK Sachsen registriert.

219 Die besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber (§9 RPW 2013) sind anzuwenden.

Kommunikation

220 Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit den Teilnehmern erfolgt im Wesentlichen über das Internet bzw. per E-Mail.

221 Die Kommunikation zu allen Fragen des Verfahrens und zu den Inhalten der Aufgabenstellung sind ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro C4C | competence for competitions zu richten. Eine individuelle Rücksprache der Teilnehmerinnen und Teilnehmer z.B. mit den jeweiligen Ämtern oder dem Auslober ist ausgeschlossen.

Anregungen/bindende Vorgaben

222 Alle in diesem Auslobungstext beschriebene Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen sind als Anregungen im Sinne der RPW zu verstehen. Es gibt keine bindenden Vorgaben, deren Nichteinhaltung einen Ausschluss aus dem Verfahren zur Folge hätte. Gleichwohl stellen die Anregungen die Ziele des Auslobers transparent dar und dienen unter Anwendung der Beurteilungskriterien als Grundlage der Bewertung.

Einverständnis

223 Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in und Gast erkennt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren die vorliegenden Teilnahmebedingungen, die Anwendung der RPW 2013 sowie den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge und -ergebnisse dürfen ausschließlich über den Auslober abgegeben werden.

Datenschutz

224 Jede/r Teilnehmer/in, Preisrichter/in, Sachverständige, Vorprüfer/in, Gast und Auftragnehmer/in willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass ihre/seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb beim verfahrensbetreuenden Büro C4C | competence for competitions in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Diese Einwilligung der Betroffenen ist gemäß Art. 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) notwendig.

225 Die Einwilligung ist auf der Verfasser- bzw. auf der Zustimmungserklärung zu bestätigen. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Rolle im Wettbewerb, Kammermitgliedschaft und Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können auf Wunsch diese Daten gelöscht werden (durch Vermerk auf der Verfassererklärung beziehungsweise formlose schriftliche Mitteilung).

Verstöße

226 Die Wettbewerbsteilnehmer können behauptete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber dem Auslober rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Preisgerichtsprotokolle beim Auslober eingehen. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

227 Ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer aufgrund erkannter Verstöße gegen Vergabevorschriften ist gemäß 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB nur zulässig, wenn die/der Antragsteller/in diesen zuvor unverzüglich, das heißt innerhalb von 10 Kalendertagen, beim Auslober gerügt hat.

228 Verstöße gegen Vergabevorschriften im Anwendungsbereich der VgV (Vergabeverordnung), die aufgrund des Bekanntmachungstextes und dieser Auslobung erkennbar sind, sind spätestens innerhalb der in der Bekanntmachung genannten Frist gegenüber dem Auslober zu rügen. Hilft der Auslober der Rüge nicht ab, hat die/der Antragsteller/in innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auslobers, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, seinen/ihren Antrag bei der Vergabekammer des Freistaates Sachsen unter u.g. Adresse einzureichen.

Vergabekammer des Freistaates Sachsen

Referat 38 - 1

Postfach 10 13 64

40130 Leipzig

Telefon: 0341 977 - 300; Fax: 0341 977 - 1049

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Eigentum und Urheberrecht

229 Es verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen oder Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers.

230 Urheberrechtlich geschützte Teillösungen von Teilnehmer/innen, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen gegen eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung bereits erhaltener Vergütungsanteile genutzt werden.

231 Die Erstveröffentlichung obliegt ausschließlich dem Auslober.

232 Der Auslober erhält ausdrücklich das Recht, die Entwürfe im Anschluss an den Planungswettbewerb für die Öffentlichkeitsarbeit (wie zum Beispiel für eine Broschüre oder Ausstellung) uneingeschränkt zu nutzen. Dies erfolgt ohne weitere Vergütung. Der Auslober wird von Rechten Dritter an den eingereichten Unterlagen/Leistungsbestandteilen freigestellt. Im Übrigen liegt das Recht an der Veröffentlichung der eigenen Entwürfe bei den teilnehmenden Architekturbüros, unter Beachtung des Erstveröffentlichungsrechts des Auslobers.

Rücksendung nicht prämierter Arbeiten

233 Nicht prämierte Arbeiten werden vom Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls der Preisgerichtssitzung eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt der Teilnehmer damit, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Die Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz sind davon unberührt.

Vertraulichkeit

234 Alle Unterlagen des Auslobers sind vertraulich zu behandeln, eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Verlautbarungen jeder Art über den Inhalt und den Ablauf vor oder während des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge und Ergebnisse, dürfen nur vom Auslober abgegeben werden.

235 Die durch den Auslober und Verfahrensbetreuer zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Aufgabe verwendet werden. Insbesondere in den CAD-Dateien sind Daten der Planungsämter und Versorgungswerke der Stadt Leipzig enthalten, die einer besonderen - nur für den Zweck des Wettbewerbs bestimmten - Nutzungsbindung unterliegen. Eine weitere Verwendung in Teilen oder Gänze bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auslobers und des Verfahrensbetreibers.

5 | 04 Beteiligte des Verfahrens

5 | 04.01 Auslober

Leibniz-Institut für Länderkunde e.V.
Schongauer Straße 9
04328 Leipzig

5 | 04.02 Wettbewerbsteilnehmer/innen

²³⁶ Berechtigter zur Teilnahme am Wettbewerb sind Architekt/innen.

²³⁷ Natürliche Personen müssen am Tage der Auslobung gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt/in berechtigt sein. Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung als Architekt/in, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstige Befähigungsnachweise verfügt, dessen Anerkennung nach Abs. 1, §1 des Sächsischen Architektengesetz (SächsArchG) gewährleistet ist.

²³⁸ Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, sofern deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der Gesellschafter oder einer der bevollmächtigten Vertreter und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

²³⁹ Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Eine Beteiligung auch einzelner Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften an mehr als einer Arbeitsgemeinschaft ist unzulässig und führt zum Ausschluss aller davon betroffenen Arbeitsgemeinschaften.

²⁴⁰ Teilnahmhindernisse sind nach RPW 2013 § 4 Abs. 2 geregelt.

²⁴¹ Die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnehmer/innen müssen am Tag der Veröffentlichung erfüllt sein. Die Teilnehmer/innen haben ihre Teilnahmeberechtigung sorgfältig zu prüfen und auf Aufforderung nachzuweisen.

²⁴² Die Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise (siehe Anlage der Bekanntmachung) hat im Zuge des Verhandlungsverfahrens zu erfolgen.

²⁴³ Alle Teilnehmer/innen versichern im Rahmen der Verfassererklärung, dass sie geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit sind, zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an den Auslober besitzen, mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage sind.

5 | 04.03 Fachberater/innen der Architekt/innen

²⁴⁴ Aufgrund der geforderten Wettbewerbsleistungen in der zweiten Phase wird empfohlen, bei der Bearbeitung der Aufgabe, je nach Qualifikation des Teilnehmers, weitere Fachplaner – insbesondere zu den Fachgebieten Bauphysik (Akustik und Klima), Technische Ausrüstung (HLS, Elektro), Tragwerksplanung, Bibliotheksplanung – als Berater zur Bearbeitung hinzuzuziehen.

²⁴⁵ Eine etwaige Zusammenarbeit mit Fachplaner/innen als Fachberater/innen liegt im Ermessen der Teilnehmer/innen. Fachberater/innen erbringen keine Leistungen nach HOAI § 34 – Gebäudeplanung. Sie unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen, für sie besteht jedoch auch keine Beauftragungsverpflichtung des Auslobers. Fachberater/innen können auch mit mehreren Wettbewerbsteilnehmer/innen zusammenarbeiten.

5 | 04.04 Preisgericht

²⁴⁶ Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt. Die Preisrichter und ihre Stellvertreter sind während aller Preisgerichtssitzungen anwesend. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung und wurde vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Ihm gehören an (in alphabetischer Reihenfolge):

Fachpreisrichter/innen

Claus Anderhalten
Architekt, Berlin

Dorothee Dubrau
Architektin, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig

Jens Krauß
Architekt, Dresden

Claudia Lüling
Architektin, Berlin

Arthur Numrich
Architekt, Berlin

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter/innen

Marcus Herget
Architekt und Stadtplaner, Stadtplanungsamt, Leipzig

Gunnar Volkmann
Architekt, Leipzig

Peter Zirkel
Architekt, Dresden

Sachpreisrichter/innen

Prof. Dr. Sebastian Lentz
Vorstand und Direktor des Leibniz-Instituts für Länderkunde

Christoph Meier
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Leiter Referat 44

Dr. Oliver Weigel
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Tim Elschner
Fachausschuss für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig

Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter/innen

Beata Kirchner
Verwaltungsleiterin des Leibniz-Instituts für Länderkunde

Dr. Marcus van Reimersdahl
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Tilman Buchholz
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

5 | 04.05 Sachverständige

Carolin Börner
DU Diederichs, NL Leipzig

Peter Kraus
Einkauf des Leibniz-Instituts für Länderkunde

Dr. Heinz-Peter Brogiato
Abteilungsleiter Bibliothek des Leibniz-Instituts für Länderkunde

Christian Hanewinkel
Betriebsratsvorsitzender des Leibniz-Instituts für Länderkunde

Susanne Kandler
Vorsitzende der Baukommission des Deutschen Bibliotheksverbandes

Dr. phil. Klaus Ulrich Werner
Leiter des Bibliotheksbereichs und Leiter der Philologischen Bibliothek, Berlin

Heinrich Neu
Stellvertretender Leiter, Stadtplanungsamt der Stadt Leipzig

5 | 04.06 Zuständige Architektenkammer

Architektenkammer Sachsen vertreten durch Anett Markewitz
Referat Wettbewerb und Vergabe, Architektenkammer Sachsen

5 | 04.07 Verfahrensbetreuung und Vorprüfung

C4C | competence for competitions
achatzi dahms GbR
Lützowstraße 93, 10785 Berlin
Tel.: +49 (0) 30/ 702 444 25
office@c4c-berlin.de

²⁴⁷ Die Vorprüfung der Arbeiten erfolgt durch das Büro C4C in enger Abstimmung mit dem Auslober unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen. Der Auslober behält sich vor, die an der Genehmigung des Bauvorhabens mitwirkenden Behörden der Stadt Leipzig in die Vorprüfung einzubinden.

5 | 05 Preisgelder

- 248 Die Wettbewerbssumme wurde für die vorliegenden Aufgabenfelder auf der Basis von §35 HOAI (Gebäude und Innenräume) ermittelt. Hierfür wurde die Honorarzone IV für den Neubau angesetzt.
- 249 Im Rahmen des Verfahrens werden Preisgelder in Höhe von insgesamt 116.000 € zzgl. Umsatzsteuer auslobt. Diese Summe wird aufgeteilt in 80.000 € für Preise und Anerkennungen und 36.000 € für Aufwandsentschädigungen der Teilnehmer der 2. Phase.
- 250 Die Preisträger werden aus den Teilnehmern der zweiten Phase ermittelt. Folgende Preise sind vorgesehen:
- 1. Preis: 40.000 €
 - 2. Preis: 25.000 €
 - 3. Preis: 15.000 €
- jeweils zzgl. Umsatzsteuer.
- 251 Die Summe für Aufwandsentschädigungen in Höhe von 36.000 € wird zusätzlich und unabhängig von den Preisgeldern unter den Teilnehmern der zweiten Phase gleichmäßig aufgeteilt. Bei 12 Teilnehmern erhält somit jeder dieser Teilnehmer zusätzlich eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von mind. 3.000 €. Voraussetzung ist die Abgabe einer vollständigen und prüffähigen Wettbewerbsarbeit.
- 252 Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden. Die Gesamtsumme kommt dabei in jedem Falle zur Auszahlung.

5 | 06 Realisierung und Beauftragung

- 253 Der Auslober beabsichtigt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts eine/n der Preisträger/innen stufenweise mit weiteren Leistungen – mindestens die Leistungsphasen 2-5 nach § 34 der HOAI.
- 254 Der Auftraggeber beabsichtigt auch die weiteren Leistungsphasen 6-9 HOAI zu vergeben.
- 255 Der Auslober wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts nach Abschluss des Realisierungswettbewerbs zunächst nur mit dem ersten Preisträger Verhandlungsgemäß §17VgV (Vergabeverordnung) zur Beauftragung nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) mit Leistungen der Leistungsphasen 2-5 nach § 34 durchführen. Sofern die Verhandlungen zu keinem Abschluss führen, wird der Auslober ein Verhandlungsverfahren gemäß §17VgV mit allen Preisträgern durchführen.
- 256 Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach den Leistungsphasen der HOAI 2013 (Stufenvertrag).
- 257 Der Auslober behält sich in Abhängigkeit vom Wettbewerbsergebnis vor, auch mehrere Preisträger/innen mit der Planung von Teilbereichen innerhalb des Wettbewerbsgebietes zu beauftragen.
- 258 Die Beauftragung des Bauvorhabens steht unter dem zwingenden Vorbehalt der zeitlichen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit.
- 259 Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden im Rahmen des Verfahrens bereits erbrachte Leistungen der Teilnehmer nicht erneut vergütet, wenn die Arbeit in ihren wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Preisgelder und Aufwandsentschädigungen sind auf die Vergütung anzurechnen.

Eignungsprüfung

- 260 Nach Abschluss des Wettbewerbs prüft der Auslober im Verhandlungsverfahren, ob die Preisträger eine einwandfreie Ausführung der Planungsleistung gewährleisten können. Die Mindestanforderungen (Eignungskriterien) hinsichtlich der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind in der Wettbewerbsbekanntmachung und in der Anlage 1 der Bekanntmachung genannt.
- 261 Ebenso ist dort beschrieben, wie die Preisträger zur Erfüllung o.g. Kriterien die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen können (Eignungsanleihe), indem sie im Anschluss an den Wettbewerb mit diesen Partnern kooperieren.

Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses bei den Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren

- 262 Soweit Verhandlungen mit allen Preisträgern durchgeführt werden, wird die Qualität der Angebotsplanung (des Wettbewerbsbeitrages) mit maximal 50 von 100 Punkten gewertet.
- 263 Grundsätzlich wird im Zuge der Angebotserstellung keine weitere Bearbeitung des Wettbewerbserwerbs verlangt, und das Wettbewerbsergebnis im Vergabeverfahren wie folgt gewertet:
- 1. Preis 50 Punkte
 - 2. Preis 30 Punkte
 - 3. Preis 20 Punkte
- 264 Alternativ besteht die Möglichkeit, dass die Bieter/innen (Preisträger/innen) nach Abschluss des Planungswettbewerbs aufgefordert werden, im Rahmen des anschließenden Verhandlungsverfahrens mit ihren Angeboten weitere über die geforderten Wettbewerbsleistungen hinausgehende Lösungsvorschläge in der Form von Entwürfen, Plänen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen zu erbringen. Diese werden einheitlich für alle Bieter/innen angemessen vergütet.
- 265 Auch in diesem Falle wird die gesamte Angebotsplanung mit 50 von 100 Punkten gewertet und wie folgt aufgeteilt:
- 266 Für die Planungen/Lösungsvorschläge im Verhandlungsverfahren werden max. 10 weitere Punkte vergeben - das Wettbewerbsergebnis wird dann mit maximal 40 von 100 Punkten gewertet:
- 1. Preis 40 Punkte + max. 10 Punkte für Lösungsvorschläge im Verhandlungsverfahren
 - 2. Preis 20 Punkte + max. 10 Punkte für Lösungsvorschläge im Verhandlungsverfahren
 - 3. Preis 10 Punkte + max. 10 Punkte für Lösungsvorschläge im Verhandlungsverfahren

5 | 07 Beurteilungsverfahren und -kriterien

- 267 Das Beurteilungsverfahren ist unter § 6 Absatz 2 der RPW 2013 dargestellt.
- 268 Bei der Vorprüfung und Beurteilung der Arbeiten sollen insbesondere folgende Kriterien Berücksichtigung finden. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Sie werden zudem entsprechend der Bearbeitungstiefe in den Wettbewerbsphasen angewandt.
- Strukturelle Leitidee/Entwurfsidee
 - Einbindung in die Stadt
 - architektonische Qualität: Gestaltung und Wirkung des Baukörpers (z.B. Anordnung und Gliederung der Baumasse, Baukörpergestaltung)
 - Adress- und Identitätsbildung
 - Nutzungsverteilung und -zuordnung, Funktionalität
 - Erfüllung des Raum- und Flächenprogramms
 - Qualität der Grundrisse
 - Funktionalität der äußeren und inneren Erschließung
 - Aufwand und Angemessenheit der Konstruktion, Material, Technik
 - Nachhaltigkeit, Gebäude- und Energiekonzept
 - Ökologische Aspekte (z. B. Dachbegrünung, Fassadenbegrünung)
 - Bauphysik und Bauakustik
 - Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb, Lebenszykluskosten
 - Realisierbarkeit

5 | 08 Wettbewerbsunterlagen

269 Die Teilnehmer/innen erhalten für die Bearbeitung den Zugang zu folgenden Dateien, die als Download auf der Wettbewerbsplattform zur Verfügung gestellt werden.

<https://c4c-berlin.de/projekte/ifl-leipzig>

A | Auslobung (pdf)

- Auslobungsbroschüre
- Protokolle der Rückfragenbeantwortungen und des Teilnehmerkolloquiums in der zweiten Phase werden elektronisch im Nachgang übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt.

B | Planunterlagen

- Lageplan des Planungsgebietes (mit Bestandsgebäuden, Straßen und Wegen, Vegetation und Topografie) (pdf, vwx, dxf)
- Layoutvorlage (1. Phase)
- Vorgaben zum Nutzungsdiagramm (1. Phase)
- Leitungs-/Medienpläne Fernwärme, Gas Strom, Telekommunikation, Wasser/Abwasser

C | Weitere Unterlagen

- Detailliertes Raumprogramm mit funktionalen Beziehungen
- Bilddokumentation von Baugeländes und Umgebung
- Vorgaben zum Modellbau
- Gutachten Statik City-Tunnel, Altlastenuntersuchung
- Masterplanung Wilhelm-Leuschner-Platz

D | Formblätter

- Planformular (pdf, vwx, dxf)
- Tabelle Städtebauliche und architektonische Kennwerte (xls)
- Tabelle Kennwerte Nutzungsflächen (xls) (2. Phase)
- Verfassererklärung (pdf, doc)
- Verfasserinformation (xls)

E | Zusätzliche Unterlagen 2. Wettbewerbsphase

- Empfehlungen des Preisgerichts der ersten Phase
- CAD-Datei mit definierten Layern bzw. Klassen zum Flächennachweis

270 In der zweiten Wettbewerbsphase können den Teilnehmer/innen weitere ergänzende Unterlagen und zu beachtende Planungsanforderungen durch den Auslober übergeben werden.

271 Der Auslober hat die bereitgestellten Plangrundlagen geprüft und recherchiert. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Haftung, Garantie, Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder die letzte Aktualität übernommen wird.

5 | 09 Geforderte Leistungen

5 | 09.01 Mehrleistungen

272 Das Leistungsbild für beide Phasen im Wettbewerb ist präzise formuliert. Über diese Anforderungen hinausgehende Leistungen werden durch die Vorprüfung im Vorfeld der Preisgerichtssitzung nach einheitlichen Kriterien verdeckt und bei der Beurteilung durch das Preisgericht nicht berücksichtigt.

5 | 09.02 Formale Vorgaben

273 Pro Teilnehmer darf nur ein Beitrag eingereicht werden. Jede Arbeit darf nur eine Lösung enthalten.

Kennzeichnen der Arbeiten

274 Alle Wettbewerbsleistungen sind in beiden Phasen rechts oben durch eine selbstgewählte Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (in einem Feld von 1 cm Höhe und 6 cm Breite) zu kennzeichnen. Als Kennzahl dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der Verfasserinnen und Verfasser gewählt werden.

275 Zur Wahrung der Anonymität sind jene im Original einzureichenden Unterlagen in verschlossenem Zustand und ohne Hinweise auf die Verfasser mit dem Vermerk: „WLP Neubau IFL“ einzureichen. Als Absender ist der Wettbewerbsbetreuer C4C | competence for competitions einzusetzen:

C4C | competence for competitions
achatzi dahms GbR
Lützowstraße 93
10785 Berlin

276 Alle Dateien und Unterlagen sind anonymisiert einzureichen. Ggf. vorhandene digitale Signaturen (z.B. Benutzerinformation) in Dateien sind zu entfernen bzw. zu anonymisieren.

Sonderbestimmungen für Teilnehmer aus dem Ausland:

277 Mitunter ist bei Sendungen aus dem Ausland die Einhaltung der oben genannten Regelungen nicht möglich. In diesem Falle wird die Sendung durch das koordinierende Büro sofort nach Eingang anonymisiert.

278 Bei Sendungen aus Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, ist auf der Zollerklärung der Inhalt als „DOX“ (documents) zu bezeichnen, der Wert ist auf „0“ (no commercial value) zu setzen.

Form der Abgabe

279 Die Unterlagen sind je nach Dokument

- in Papierform und / oder
- als Datei auf einem Datenträger und / oder
- als Datei über einen Upload-Dienst

280 einzureichen. Die folgende Aufstellung und die Übersicht „Checkliste Unterlagen“ auf der letzten Seite der Auslobung zeigen die Form der jeweils einzureichenden Abgabeunterlagen.

281 In *Papierform* sind zu übergeben:

- Präsentationspläne (nicht gefaltet, nicht auf Tafeln aufgezogen)
- Prüfplan (ggf. schwarz / weiß)
- Verkleinerungen der Präsentationspläne (Format DIN A3)
- Berechnungen
- Planformular (1. Phase)
- Erläuterungstext
- Verfassererklärung (in verschlossenem Umschlag)
- Als Dateien auf einem Datenträger (z. B. USB-Stick) sind mit den o.g. Plänen zu übergeben:
- Präsentationspläne als pdf- und jpg-/tiff-Dateien (zur Reproduktion im Vorprüfbericht und in der Dokumentation). Die jpg- tiff-/pdf-Dateien sollen der Originalgröße der Präsentationspläne entsprechen und (wenn gerastert) eine Auflösung von mind. 300 dpi haben.
- Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten als CAD-Datei(en) im Format dxf, dwg, mcd oder vwx (Prüfplan zur Vorprüfung, Berechnung der Arbeiten erfolgt mittels Vectorworks)
- Berechnungen als xls- und als pdf-Datei
- Planformular (1. Phase) als pdf-Datei
- Erläuterungstext als pdf- sowie als docx- oder txt-Datei
- Verfasserinformation (xls- Datei), als zip verschlüsselt mit selbstgewähltem Passwort, das auf der ausgefüllten, im verschlossenen Umschlag eingereichten, Verfassererklärung verzeichnet ist.

282 Als Dateien durch *Upload* sind zu übergeben:

- Präsentationspläne (Dateien wie auf Datenträger)
- Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten als CAD-Datei(en) im Format dxf, dwg, mcd oder
- vwx (Prüfplan zur Vorprüfung, Berechnung der Arbeiten erfolgt mittels Vectorworks)
- Berechnungen als xls- und als pdf-Datei
- Planformular (1. Phase)
- Erläuterungstext als pdf- sowie als docx- oder txt-Datei
- Verfasserinformation (xls- Datei), als zip-datei verschlüsselt mit selbstgewählten Passwort, das auf der ausgefüllten, im verschlossenen Umschlag eingereichten, Verfassererklärung verzeichnet ist.

283 Die Dateien sind nach dem folgenden Schema zu benennen:

Präsentationsplan:
Kennziffer_Plan.Endung
z. B. „123456_Plan.pdf“

CAD-Dateien:
Kennziffer_CADPlan.Endung
z. B. „123456_CADPlan.dxf“

Berechnungen:
Kennziffer_Berechnung.Endung
z.B. „123456_Berechnung.xls“

Erläuterungstext:
Kennziffer_Erlaeuterung.Endung
z.B. „123456_Erlaeuterung.doc“

Verfasserinformation (verschlüsselt!):
Kennziffer_Verfasser.zip
z.B. „123456_Verfasser.zip“

Einreichung von Dateien

284 Digitale Daten (Dateien) sind durch den Filehosting-Dienst WeTransfer <https://www.wetransfer.com> anonym zu übergeben. Tragen Sie dazu als Absender und Empfänger bitte abgabe@c4c-berlin.de ein. Fassen Sie Ihre Dateien als eine ZIP-Datei zusammen.

285 Bitte beachten Sie, dass Sie keine Bestätigung ihrer Dateiübermittlung durch den Filehosting-Dienst erhalten. Der Eingang der Arbeiten beim Wettbewerbsbetreuer wird zeitnah durch Veröffentlichung der Kennziffern auf der Wettbewerbswebseite bestätigt.

5 | 09.03 Leistungen 1. Phase

1. Präsentationsplan

286 Die Konzepte der ersten Wettbewerbsphase sollen auf einem Blatt mit einem DIN A0-Format im Hochformat (Blattformat: 841 mm x 1189 mm) dargestellt werden. (Abgabe in Papierform - nicht auf Tafeln aufgezogen - und zusätzlich als Datei als Upload und auf Datenträger.)

287 Zur besseren Vergleichbarkeit der eingereichten Arbeiten und zur leichteren Orientierung wird den Teilnehmer/innen eine Layoutvorlage auf Basis des geforderten Blattformats und der benötigten Darstellungen bereitgestellt. Alle Teilnehmer werden gebeten diese Layoutvorlage zu berücksichtigen.

288 Um es den Teilnehmern zu ermöglichen, unabhängig von der verwendeten Layoutsoftware in die Vorlage einzuarbeiten, wird sie in den gängigen Dateiformaten als Download zur Verfügung stehen (dxf/dwg; indd/idml; vwx; pdf).

289 Der Lageplan ist genordet und mit einem grafischen Maßstab in Metern zu versehen.

290 Folgende Inhalte sind gefordert:

A. Lageplan im Maßstab 1: 1.000

291 Der Lageplan dient der Darstellung folgender Informationen:

- Übergeordnetes Gesamtkonzept
- Stadtgestalt und Freiraum
- Aufsicht der Baukörper mit Angabe der Geschosshöhen und der Gebäudehöhen, bezogen auf OK Terrain
- Verkehrsflächen/Erschließung (Eingänge, Anlieferung, Ein-/Ausfahrten)
- Freiräume mit Eintragung der Bäume

B. Schematische Grundrisse im Maßstab 1: 500

292 Die Grundrisse mit Darstellung der Struktur, Nutzungsverteilung innen und ggf. außen sowie der Verkehrsflächen/Erschließung (Eingänge, Aufzüge, Treppen, Anlieferung, Ein-/Ausfahrten) mindestens folgender Ebenen beinhalten:

- Erdgeschoss
- Regelgeschoss
- ggf. weiteres abweichendes Geschoss
- Untergeschoss

293 Weitere Grundrisse sind in der ersten Stufe (Projektskizze) nicht gefordert.

C. Schematische Ansichten und Schnitte im Maßstab 1: 500

294 Anhand von schematischen Ansichten und Schnitten im Maßstab 1:500 sollen die Gliederung und Gestaltung des Neubaus sowie die Integration der geplanten Bebauung in die bestehende Situation gezeigt werden.

295 In den Ansichten und Schnitten sind Höhenangaben zu den Gebäuden einzutragen. Die Erdgeschossfußbodenhöhe ist dabei mit $\pm 0,00$ m zu definieren und ggü. NHN in Relation zu setzen.

D. Grafik/Diagramm Nutzungsverteilung

296 In einer diagrammatischen Darstellung aller Grundrissebenen ist die Verteilung der Nutzung darzustellen.

297 Alle Teilnehmer werden gebeten, die Flächenarten wie in der Anlage vorgegeben zu kennzeichnen.

E. Weitere Darstellungen

298 Darüber hinaus sind Darstellungen und Erläuterungen in freier Form gewünscht zu z.B.:

- Leitidee, Charakter
- Baugestaltung, Anmutung
- Orientierung
- Nutzungs- und Erschließungskonzept

299 Eine perspektivische Skizze in einer Größe von maximal DIN A3 (siehe Layoutvorlage) ist erlaubt. Fotorealistische Renderings sind dabei nicht zugelassen und werden durch die Vorprüfung für die Preisgerichtssitzung verdeckt und nicht in die Bewertung einbezogen.

2. Prüfpläne

300 Zur Vorprüfung soll der Plan auch als Prüfplan in Papierform mit nachvollziehbarer und ausreichender Vermaßung, dem Nachweis der Abstandsflächen und Rettungswege/Feuerwehrflächen sowie Nutzungsanordnung der Flächen in den Grundrissen und Angaben der Höhen in Schnitten und Ansichten eingereicht werden.

(Abgabe in Papierform und zusätzlich als digital auf Datenträger und Upload.)

3. Verkleinerung auf DIN A3

301 Der Plan – als Verkleinerung des Präsentationsplans – ist zur Vorprüfung erforderlich. Der Plan stimmt in den Inhalten mit dem Original übereinstimmt und hat die Größe DIN A3.

(Abgabe in Papierform)

4. Berechnungen von Flächen und Rauminhalten

302 Zusammengefasste Berechnung im Formblatt „Städtebauliche und architektonische Kennwerte“ (in den beigefügten Unterlagen)

- Bebaute Fläche, oberirdisch (oBF)
- Bruttogrundfläche (BGF-R und BGF-S*)
- Bruttorauminhalt oberirdisch/unterirdisch (BRI-R und BRI-S)

303 * Regelfall und Sonderfall gemäß DIN 277-1:2016-01 (Abgabe in Papierform und zusätzlich als digital auf Datenträger und Upload.)

5. Planformular

304 In einem vorgegebenen Formular in Form eines Lageplans ist die schematische Dachaufsicht mit Gebäudehöhen, Zugängen/Zufahrten einzutragen. Diese Grafik wird im Vorprüfbericht mit abgedruckt.

(Abgabe in Papierform und zusätzlich als digital auf Datenträger und Upload.)

6. Erläuterungsbericht

305 Dem Erläuterungsbericht soll eine prägnante Beschreibung der Leitidee (maximal 200 Zeichen) vorangestellt werden.

306 Schriftliche Erläuterung der städtebaulichen und architektonischen Konzeption werden erwartet. Umfang möglichst nicht mehr als zwei DIN A4-Seiten, getrennt von den Plänen.

307 Beabsichtigte Abweichungen von rechtlichen Vorgaben und Verordnungen sind im Rahmen des Erläuterungsberichtes knapp zu erläutern

(Abgabe in Papierform und zusätzlich als digital auf Datenträger und Upload.)

7. Verfassererklärung und -information

308 Ausgefülltes Formblatt „Verfassererklärung“ (im Anhang) in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag. Der Umschlag ist mit Kennzahl und dem Zusatz „Verfassererklärung“ zu beschriften. (Abgabe in Papierform).

309 Zusätzlich zur Verfassererklärung ist die Datei Verfasserinformation digital auszufüllen. In der Datei sind Büro-, Verfasser-, und Mitarbeiternamen sowie Fachberater so zu verzeichnen, wie sie in Protokollen, Publikationen, etc. erscheinen sollen. Die Datei ist als mit Passwort verschlüsselte Zip-Datei hochzuladen.

310 Die Verfasserdaten bleiben bis zum Zeitpunkt nach Entscheidung des Preisgerichts unter Verschluss.

5 | 09.04 Leistungen 2. Phase

311 Die folgende Aufstellung der geforderten Leistungen der zweiten Wettbewerbsphase ist vorläufig und informativ. Der Auslober behält sich auf Basis der Empfehlungen des Preisgerichtes eine Konkretisierung zu Beginn der zweiten Wettbewerbsphase vor.

1. Präsentationspläne

312 Die Konzepte der zweiten Phase können auf bis zu sechs DIN A0 Blättern im Hochformat dargestellt werden.

(Abgabe in Papierform und zusätzlich als digital auf Datenträger und Upload.)

A. Lageplan im Maßstab 1: 500

313 Der Lageplan dient der Darstellung folgender Informationen:

- Übergeordnetes Gesamtkonzept
- Stadtgestalt und Freiraum
- Aufsicht der Baukörper mit Angabe der Geschosshöhen und der Gebäudehöhen, bezogen auf Normalhöhennull (NHN) und OK Terrain
- Verkehrsflächen/Erschließung (Eingänge, Anlieferung, Ein-/Ausfahrten)
- Freiräume mit Eintragung der Bäume

B. Grundrisse im Maßstab 1: 200

314 Die Grundrisse aller unterschiedlichen Geschosse/Ebenen zeigen die Konstruktionsflächen, die Nutzungsverteilung innen und ggf. außen sowie die Verkehrsflächen und die Erschließung (Eingänge, Aufzüge, Treppen, Anlieferung, Ein-/Ausfahrten).

315 Der Grundriss des Erdgeschosses soll im Gesamtzusammenhang dargestellt werden.

316 Die Koten der Grundrissebenen sind anzugeben, dabei ist die Erdgeschossfußbodenhöhe mit $\pm 0,00$ m zu definieren und ggü. NHN in Relation zu setzen.

C. Ansichten und Schnitte im Maßstab 1: 200

317 Anhand von aussagekräftigen Ansichten und Schnitten des Geländes und der Gebäude soll die Gliederung und Gestaltung des Neubaus sowie die städtebauliche Situation gezeigt werden. Dabei sollen alle zum Verständnis des Entwurfs und der Fassaden notwendigen Ansichten des Gebäudekomplexes dargestellt werden.

318 In Schnitten sind Höhenangaben zu den Gebäuden und zu allen Geschossen (OKFF) einzutragen. Die Fußbodenhöhe des Erdgeschosses ist dabei mit $\pm 0,00$ m zu definieren und gegenüber NHN in Relation zu setzen.

D. Grundriss, Ansicht und Schnitt im Maßstab 1:50

319 Mindestens ein typischer Gebäudeausschnitt soll in Grundriss, Ansicht und Schnitt die Konstruktion, die Materialwahl und die beabsichtigte Anmutung im Detail erläutern.

E. Weitere Darstellungen

320 Darüber hinaus werden Darstellungen und grafische Erläuterungen in freier Form erwartet. Die Inhalte und Schwerpunkte sind entwurfsabhängig, z.B. zu folgenden Themen:

- Leitidee
- Nutzungs- und Erschließungskonzept
- Materialien und Baugestaltung
- Gestaltungskonzept Fassaden
- Konzeption Bibliothek und Institut
- Nachhaltigkeit, Lebenszyklus, Energiekonzept
- Brandabschnitte, Flucht- und Rettungswege

321 Eine perspektivische Skizze aus der Fußgängerperspektive Blickrichtung vom Ausgang City-Tunnel Richtung Süden wird verbindlich gefordert, eine Weitere ist zugelassen. Beide sollen jeweils nicht größer als DIN A3 sein.

2. Prüfpläne

322 Ein kompletter Satz aller DIN A0-Pläne (ggf. schwarz-weiß) auf Standardpapier mit ausreichender Vermaßung dem Nachweis der Abstandsflächen und Rettungswege/Feuerwehrflächen sowie und Nutzungszuordnung der Flächen in den Grundrissen und Angaben der Höhen in Schnitten und Ansichten in Originalpapiergröße (keine Verkleinerungen, Abgabe in Papierform und zusätzlich als Datei.)

323 Die Raum- und Flächenbezeichnungen sind im Raumprogramm im Einzelnen vorgegeben und sind zu übernehmen.

324 Für die Vorprüfung sind in den digitalen Prüfplänen (CAD) alle Nettogrundrissflächen (NGF) raumweise als geschlossene Polygone ohne Füllung anzulegen, um ein digitales Aufmaß und die problemlose Übertragung der Flächen in das CAD-System der Vorprüfung zu ermöglichen (keine Layout-Dateien).

325 Die Polygone sind nach Flächen- und Nutzungsarten entsprechend des Raumprogramms auf festgelegten Layern bzw. Klassen in der CAD-Datei anzulegen. Zu Beginn der zweiten Wettbewerbsphase wird den Teilnehmern eine Datei mit der Definition der Layer/Klassen und eine ausführliche Erläuterung hierzu übergeben.

(Abgabe in Papierform und zusätzlich digital auf Datenträger und Upload.)

3. Verkleinerungen auf DIN A3

326 Ein kompletter Satz aller Pläne, der in den Inhalten mit den Originalen übereinstimmt, ist als Verkleinerung zur Vorprüfung erforderlich. Die Pläne sind auf A3 zu verkleinern.

(Abgabe in Papierform)

4. Modell im Maßstab 1: 500

327 Modell der Gebäude (weiß) im Maßstab 1:500 zur Darstellung der städtebaulichen Situation auf vorgegebener Modellplatte zum späteren Einsetzen in das Gesamtmodell.

328 Die Einsatzplatte für das Umgebungsmodell wird beim Teilnehmerkolloquium ausgegeben, bzw. auf Wunsch per Post nach dem Kolloquium an die Teilnehmer versandt.

5. Berechnungen von Flächen und Rauminhalten

- Bruttogrundfläche (BGF-R und BGF-S*),
- Raumprogrammfläche (NUF),
- Technikfläche (TF)
- Verkehrsfläche (VF)
- Bruttorauminhalt oberirdisch/unterirdisch (BRI-R und BRI-S*)
- Hüllflächen (Außenwandfläche und Dachfläche),
- Bebaute Fläche, oberirdisch sowie unterirdisch (oBF, uBF), Erschließungsflächen, Grünflächen,

329 * Regelfall und Sonderfall gemäß DIN 277-1:2016-01 zusammengefasst im Formblatt „Städtebauliche und architektonische Kennwerte“ und „Kennwerte Nutzungsflächen“ (wird zu Beginn der 2. Phase ausgegeben)

(Abgabe in Papierform und zusätzlich digital auf Datenträger und Upload.)

6. Kostenprognose von Errichtungskosten und Lebenszykluskosten

330 Formblatt „Kostenprognose von Errichtungskosten und Lebenszykluskosten“ (im Anhang)

331 Abgabe in Papierform und zusätzlich als Upload auf der Wettbewerbswebseite.

7. Erläuterungsbericht

332 Dem Erläuterungstext soll eine prägnante Beschreibung der Leitidee (maximal 200 Zeichen) vorangestellt werden.

333 Schriftliche Erläuterung der architektonischen und städtebaulichen Konzeption; Aussagen zu den geplanten Bau- und Materialqualitäten werden begrüßt. Umfang möglichst nicht mehr als zwei DIN A4 Seiten, getrennt von den Plänen.

334 Beabsichtigte Abweichungen von rechtlichen Vorgaben und Verordnungen sind im Rahmen des Erläuterungsberichtes knapp zu erläutern.

(Abgabe in Papierform und zusätzlich digital auf Datenträger und Upload.)

8. Verfassererklärung und -information

335 Ausgefülltes Formblatt „Verfassererklärung“ (im Anhang) in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag. Der Umschlag ist mit Kennzahl und dem Zusatz „Verfassererklärung“ zu beschriften *(Abgabe in Papierform).*

336 Zusätzlich zur Verfassererklärung ist die Datei Verfasserinformation digital auszufüllen. In der Datei sind Büro-, Verfasser-, und Mitarbeiternamen sowie Fachberater so zu verzeichnen, wie sie in Protokollen, Publikationen, etc. erscheinen sollen.

337 Die Datei ist als mit Passwort verschlüsselte zip-Datei hochzuladen und auf einem Datenträger einzureichen.

338 Die Verfasserdaten bleiben bis zum Zeitpunkt nach Entscheidung des Preisgerichtes unter Verschluss.

5 | 10 Ablauf und Termine

5 | 10.01 Ablauf 1. Phase

Freiwillige Registrierung der Teilnehmer

339 Die Teilnehmer werden gebeten, sich mit einer E-Mail-Adresse unter <http://c4c-berlin.de/projekte/ifl-leipzig>

340 für den Wettbewerb anzumelden. Die Kommunikation mit den Teilnehmern z.B. über Veröffentlichungen auf der Webseite zu ergänzenden Informationen, Protokollen und wichtigen Verfahrensentscheidungen erfolgt über diese registrierten Adressen.

341 Die Registrierung ist ab Mittwoch, 01. August 2018 möglich.

Ausgabe der Unterlagen

342 Der Auslobungstext und die übrigen Unterlagen werden den Teilnehmern im Teilnehmerbereich der Wettbewerbsplattform zur Verfügung gestellt: <https://c4c-berlin.de/projekte/ifl-leipzig>

343 Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden. Eine Zusendung per Post erfolgt nicht.

344 Die Unterlagen können ab Montag, dem 06. August kostenfrei heruntergeladen werden.

Rückfragen

345 Rückfragen können bis zum Freitag, dem 24. August im Rückfragenbereich auf der Wettbewerbsplattform <http://c4c-berlin.de/projekte/ifl-leipzig> gestellt werden. Die Fragesteller werden gebeten, eindeutigen Bezug auf die vorliegende Auslobung zu nehmen (Angabe von Kapitel, Absatznummer etc.), um Missverständnisse zu vermeiden.

346 Das Protokoll mit allen Rückfragen und deren Antworten wird allen Verfahrensbeteiligten innerhalb von 2 Wochen auf der Wettbewerbshomepage zum Download zur Verfügung gestellt; es wird Bestandteil der Auslobung.

Besichtigung des Wettbewerbsgebietes

347 Das Planungsgebiet ist frei einsehbar und kann jederzeit selbstständig besichtigt werden.

Abgabe der Arbeiten 1. Phase

348 Abgabe der Unterlagen: Mittwoch, 26. September 2018. Es gilt die Mitteleuropäische Zeitzone (MEZ).

349 Die Abgabe der Unterlagen erfolgt durch fristgerechte anonyme Einsendung der in Papierform und auf einem Datenträger einzureichenden Wettbewerbsbeiträge und zusätzlich durch entsprechenden Upload durch den Filehosting-Dienst WeTransfer: <https://www.wetransfer.com>

350 Die Vorgaben aus Kapitel 5.09.1 „Formale Vorgaben“ sind zu beachten.

351 Die Einlieferungsadresse für die physisch einzureichenden Wettbewerbsleistungen ist:

C4C | competence for competitions
achatzi dahms GbR
Lützowstraße 93
10785 Berlin

352 Als Zeitpunkt der Abgabe gelten – im Falle der Abgabe bei Post oder Kurier – die Angaben auf dem offiziellen Einlieferungsschein der Post (Poststempel) bzw. dem Begleitschein des Kuriers.

353 Bei persönlicher Abgabe sind die auf der Empfangsbestätigung vermerkten Angaben relevant. Die Annahme ist von 9:00 – 17:00 Uhr MEZ unter oben genannter Adresse möglich.

354 Die Einlieferung muss für den Empfänger porto-, zoll- und zustellungsfrei erfolgen. Der Teilnehmer hat für die rechtzeitige und richtige Einlieferung aller Teile Sorge zu tragen. Einlieferungsbelege sind bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

355 Bei Sendungen aus Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, ist auf der Zollerklärung der Inhalt als „DOX“ (documents) zu bezeichnen, der Wert ist auf „0“ (no commercial value) zu setzen.

356 Rechtzeitig aufgegebenen Arbeiten die später als 14 Tage nach Abgabetermin zugestellt werden, können gegebenenfalls nicht mehr in der Vorprüfung berücksichtigt werden. Sie werden ungeprüft dem Preisgericht vorgelegt.

Sitzung des 1. Preisgerichts

357 Die Jury der ersten Phase tagt am Donnerstag, 18. Oktober 2018.

358 Das Preisgericht wird anonym zum Abschluss der ersten Phase ca. 12 Architekturbüros (und ggf. weitere

Nachrücker) zur Teilnahme in der zweiten Phase auswählen.

359 Die Teilnehmer werden umgehend nach der Entscheidung des Gremiums über das Ergebnis per e-Mail oder telefonisch informiert. Ein entsprechendes ausführliches Sitzungsprotokoll wird nach der Jurysitzung der 2. Phase zugesandt.

5 | 10.02 Ablauf 2. Phase

Ausgabe der Unterlagen

360 An die für die zweite Phase qualifizierten Teilnehmer werden die zusätzlichen Unterlagen und das Protokoll (ggf. Auszug) der Sitzung der Jury mit den jeweiligen Empfehlungen des Gremiums voraussichtlich bis zum Donnerstag, 25. Oktober zugesandt.

Teilnehmerkolloquium

361 Am Montag, 05. November wird ein Kolloquium mit allen Teilnehmern der 2. Phase und Vertretern des Auslobers und des Preisgerichtes durchgeführt. Die Erkenntnisse aus dem Preisgericht der ersten Phase werden diskutiert, Fragen werden beantwortet und gegebenenfalls Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe gegeben. Der genaue Ablauf wird mit einer gesonderten Einladung rechtzeitig bekannt gegeben. Die Teilnahme am Kolloquium der zweiten Phase gehört nicht zu den geforderten Leistungen, ist jedoch seitens des Auslobers ausdrücklich erwünscht.

362 Allen Teilnehmern werden im Nachgang alle Informationen in einem abschließenden Protokoll zur Verfügung gestellt.

Abgabe der Arbeiten 2. Phase

363 Abgabe der Unterlagen: Dienstag, 04. Dezember 2018. Abgabe des Modells: Dienstag, 11. Dezember 2018. Es gilt die Mitteleuropäische Zeitzone (MEZ).

364 Die Abgabe der Unterlagen erfolgt durch fristgerechte anonyme Einsendung der in Papierform und auf einem Datenträger einzureichenden Wettbewerbsbeiträge und zusätzlich durch entsprechenden Upload durch den Filehosting-Dienst WeTransfer: <https://www.wetransfer.com>

365 Die Vorgaben aus Kapitel „5.09.1 Formale Vorgaben“ sind zu beachten.

366 Die Einlieferungsadresse für die physisch einzureichenden Wettbewerbsleistungen ist:

C4C | competence for competitions
achatzi dahms GbR
Lützowstraße 93
10785 Berlin

367 Als Zeitpunkt der Abgabe gelten – im Falle der Abgabe bei Post oder Kurier – die Angaben auf dem offiziellen Einlieferungsschein der Post (Poststempel) bzw. dem Begleitschein des Kuriers.

368 Bei persönlicher Abgabe sind die auf der Empfangsbestätigung vermerkten Angaben relevant. Die Annahme ist von 9:00 – 17:00 MEZ unter oben genannter Adresse möglich.

369 Die Einlieferung muss für den Empfänger porto-, zoll- und zustellungsfrei erfolgen. Der Teilnehmer hat für die rechtzeitige und richtige Einlieferung aller Teile Sorge zu tragen. Einlieferungsbelege sind bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

370 Rechtzeitig aufgegebenen Arbeiten die später als 14 Tage nach Abgabetermin zugestellt werden, können gegebenenfalls nicht mehr in der Vorprüfung berücksichtigt werden. Sie werden ungeprüft dem Preisgericht vorgelegt.

Sitzung des Preisgerichtes

371 Das Preisgericht der zweiten Phase tagt am Freitag, 18. Januar 2018.

Bekanntgabe des Ergebnisses

372 Das Ergebnis des Planungswettbewerbs wird den Teilnehmern unmittelbar nach der Entscheidung per E-Mail oder telefonisch mitgeteilt. Ein ausführliches Sitzungsprotokoll sowie eine umfassende Dokumentation des Verfahrens und aller Entwürfe werden zeitnah zugesandt.

Ausstellung der Arbeiten

373 Der Auslobler wird die Arbeiten mit den Namen der Verfasser unter Benennung der Mitarbeiter öffentlich auszustellen.

Terminübersicht

Veröffentlichung der Auslobungsunterlagen

Mittwoch, 08. August 2018

Rückfragen 1. Phase bis zum

Freitag, 24. August 2018

Abgabe der Arbeiten 1. Phase

Mittwoch, 26. September 2018

Preisgerichtssitzung 1. Phase

Donnerstag, 18. Oktober 2018

Rückfragen 2. Phase bis zum

Dienstag, 30. Oktober 2018

Teilnehmerkolloquium

Montag, 05. November 2018

Abgabe der Arbeiten 2. Phase

Mittwoch, 12. Dezember 2018

Abgabe des Modells

Montag, 17. Dezember 2018

Preisgerichtssitzung 2. Phase

Freitag, 18. Januar 2019

Checkliste Unterlagen 1. Phase

	Upload	USB	postalisch
Präsentationsplan (DIN A0)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Prüfplan	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Berechnung von Flächen und Rauminhalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Planformular	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erläuterungsbericht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verfassererklärung			<input type="radio"/>
Verfasserinformation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Checkliste Unterlagen 2. Phase

	Upload	USB	postalisch
Präsentationspläne	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Prüfpläne	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verkleinerung auf DIN A3	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Berechnung von Flächen und Rauminhalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kostenprognose	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erläuterungsbericht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verfassererklärung			<input type="radio"/>
Verfasserinformation	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Modell			<input type="radio"/>



